



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
29.01.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Jan Riedel	Vorsitzender des Stadtrates, CDU-Stadtratsfraktion
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion, anwesend bis 20:39 Uhr
Olaf Böhlke	AfD-Stadtratsfraktion
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion, anwesend von 14:15 Uhr bis 20:05 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion
Birgit Marks	AfD-Stadtratsfraktion
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion, anwesend bis 19:10 Uhr
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion
Donatus Schmidt	AfD-Stadtratsfraktion
Olaf Schöder	AfD-Stadtratsfraktion
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion
Axel Sommer	AfD-Stadtratsfraktion
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion, anwesend bis 19:24 Uhr
Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion, anwesend ab 14:21 Uhr
Henry Körner	CDU-Stadtratsfraktion
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion
Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke, anwesend bis 19:56 Uhr
Ute Haupt	Fraktion Die Linke
Hendrik Lange	Fraktion Die Linke
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke
Katja Müller	Fraktion Die Linke
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	SPD-Fraktion
Katharina Kohl	SPD-Fraktion
Philipp Pieloth	SPD-Fraktion
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Michelle Brasche	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Prof. Dr. Claudia Dalbert	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anwesend ab 14:05 Uhr
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, anwesend ab 14:10 Uhr
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion Volt/MitBürger
Tom Wolter	Fraktion Volt/MitBürger
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle, anwesend bis 17:05 Uhr
Tim Kehr wieder	Fraktion FDP/FREIE WÄHLER, anwesend bis 20:31 Uhr
Yvonne Krause	Fraktion FDP/FREIE WÄHLER

Andreas Silbersack
Dörte Jacobi
Thomas Schied
Dr. Alexander Vogtt

Fraktion FDP/FREIE WÄHLER, anwesend bis 20:00 Uhr
Stadträtin
Stadtrat
Stadtrat

Verwaltung

Egbert Geier
Katharina Brederlow
René Rebenstorf
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Thomas Stimpel
Dörthe Riedel
Jan Irrek
Annika Seidel-Jähmig
Maik Stehle

Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Grundsatzreferent
Leiter Fachbereich Recht
Referent für Finanzen und Personal
Referentin für Stadtentwicklung und Umwelt
Referent für Kultur und Sport
Referentin für Bildung und Soziales
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Elisabeth Nagel
Fabian Borggrefe
Dr. Silke Burkert

Fraktion Die Linke
SPD-Fraktion
SPD-Fraktion

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates wurde von dem Vorsitzenden, **Herrn Jan Riedel**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 41 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

Herr Riedel wies darauf hin, dass ein Team des MDR Eindrücke aus der heutigen Stadtratssitzung filmen möchte. Er fragte nach Einwendungen.

Es gab keine Einwendungen.

Weiter wies er darauf hin, dass eine Fraktionsmitarbeiterin eine Rede des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Volt/MitBürger filmen wird.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Riedel

Kommen wir zum Tagesordnungspunkt 2, Feststellung der Tagesordnung.

Von der Tagesordnung ist zu nehmen Tagesordnungspunkt 4.1, Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2024. Der Vorschlag ist hier zu vertagen. Hier ist es aufgrund der langen Weihnachtspause nicht möglich gewesen, diese vorzubereiten. Das wird dann in der nächsten Sitzung erfolgen.

Tagesordnungspunkt 9.6, Antrag der CDU-Fraktion zur Priorität der Planung eines Parkhauses am Riebeckplatz. Hier ist der Vorschlag, abzusetzen, da im Fachausschuss zurückgezogen wurde.

Tagesordnungspunkt 9.7, Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat zu Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf frühzeitig sichern. Hier der Vorschlag zu vertagen, da auch im Fachausschuss vertagt.

Tagesordnungspunkt 9.8, Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat zur Einführung eines Wohnungskatasters für barrierefreie Wohnungen. Auch hier der Vorschlag zu vertagen, da auch im Fachausschuss vertagt.

Tagesordnungspunkt 9.10 und der dazugehörige Änderungsantrag 9.10.1, Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen. Auch hier der Vorschlag zu vertagen, da auch im Fachausschuss vertagt.

Tagesordnungspunkt 9.11 und Änderungsantrag 9.11.1, Antrag des Stadtrates Dr. Wend von Fraktion VOLT/MitBürger zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen. Hier auch der Vorschlag zu vertagen, da im Fachausschuss vertagt.

Tagesordnungspunkt 9.13, Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle. Hier der Vorschlag abzusetzen, da im Fachausschuss durch den Antragssteller als erledigt erklärt.

Tagesordnungspunkt 11.1 bis 11.2, die Mitteilungen. Hier auch der Vorschlag abzusetzen. Diese liegen digital vor und können zur Kenntnis genommen werden

Tagesordnungspunkt 13.1 bis 13.6, Anregungen. Auch hier der Vorschlag abzusetzen, sie werden im Hauptausschuss behandelt.

Im nicht öffentlichen Teil, Tagesordnungspunkt 15.2, Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2024. Aus selbem Grund wie zuvor. Der Vorschlag zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 21.1, Mitteilungen. Auch hier Vorschlag abzusetzen. Die liegen digital vor und können zur Kenntnis genommen werden.

Tagesordnungspunkt 22.1, Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle; Stadtratssitzung vom 27.11.2024. hier der Vorschlag es zu vertagen. Im Stadtrat im Februar wird das im öffentlichen Teil durch die Verwaltung beantwortet.

Auf die Tagesordnung ist nichts, es liegt nichts vor.

Es gibt aber Änderungen und Ergänzungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil. Zum einen, dass wissen Sie, ist eine Aktuelle Stunde, von der Fraktion Die Linke beantragt wurden, zum Thema „Kommunen am Limit: Schluss mit Unterfinanzierung und Haushaltszwängen“. Das werden wir vor dem Tagesordnungspunkt 6, als dem Bericht des Oberbürgermeisters, durchführen, diese Aktuelle Stunde.

Dann die Behandlung Tagesordnungspunkt 8.2 vor dem Tagesordnungspunkt 8.1. Das ist also eine Erkenntnis aus der Fraktionsvorsitzendenrunde, um also hier die ordnungsgemäße Behandlung zu gewähren und die Schrittfolge auch dieser Tagesordnungspunkte.

Tagesordnungspunkt 8.2, Änderung des Beschlusses Haushaltskonsolidierungskonzept. Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor, der dann unter Tagesordnungspunkt 8.2.1 behandelt wird.

Tagesordnungspunkt 8.9, Bebauungsplan Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor. Die Behandlung erfolgt unter TOP 8.9.1 und 8.9.2.

Tagesordnungspunkt 8.15, 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen an den Schulen. Da gibt es in der Begründung eine Änderung.

Tagesordnungspunkt 10.9, Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER, Volt/Mitbürger, Die Linke und SPD auf Bewerbung der Stadt als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis. Hier wurde der Beschlussvorschlag geändert, es liegt ein Änderungsantrag vor der dann unter Tagesordnungspunkt 10.9.1 behandelt werden soll.

Tagesordnungspunkt 10.10, der Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten. Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor, der unter Tagesordnungspunkt 10.10.1 behandelt werden soll.

Im nicht öffentlichen Teil gibt es keine Änderungen.

Gibt es weitere Änderungswünsche? Herr Vierkant.

Herr Vierkant

Dankeschön. TOP 8.10, Förderfestlegung für die Sanierung Volkspark, da gab es viel Diskussionsbedarf in den Ausschüssen. Die CDU sprach von der Blackbox auch, wir sehen da weiterhin wichtige Fragen nicht beantwortet, die man beantwortet haben muss, um in den Entscheidungen treffen zu können seriös.

Deswegen beantragen wir gemäß Paragraph 11 Absatz 1 c, die Rücküberweisung in die beiden Ausschüsse, also entsprechend in den Finanzausschuss und Planungsausschuss, damit die offenen Fragen geklärt werden können, vor allem so weitreichende Frage klären können.

Muss drüber abgestimmt werden.

Herr Riedel

Herr Rebenstorf bitte.

Herr Rebenstorf

Ganz kurz meine Damen und Herren zu Volkspark. Aus unserer Sicht ist das eine Standardvorlage. Wir hatten das in den Ausschüssen, glaube ich, ausführliche erklärt, dass wir an diesem Prozedere festhalten wollen. Wenn es darüber hinaus noch Fragen gibt, können wir die gerne schriftlich. Und wir haben auch angeboten, falls Sie Bedarf haben, den Vertrag den wir schließen einzusehen ohne jetzt formal Akteneinsicht, sondern wir würden Termin rumschicken, so dass sie die Vertragsvereinbarung, die wir sonst auch bei vielen anderen Fördermitteln Programmen mit den jeweiligen Antragstellern abschließen, dass Sie eben genau diese dann einsehen können.

Wie gesagt aus unserer Sicht sehen wir den Bedarf für die Rücküberweisung nicht.

Herr Riedel

Vielen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen dazu. Dann würden wir über diesen Geschäftsordnung Antrag der Rücküberweisung abstimmen. Und Sie können.

Ist Frau Ranft schon drin, Herr Stehle? Und Herr Schied auch noch nicht und Herr Radke. Frau Ranft ist drin, Herr Radke ist auch drin, Herr Schied auch. Okay, noch jemand? Herr Dr. Bergner? Sie müssten pünktlich kommen, dass würde einiges vereinfachen. Herr Dr. Wend ist noch hinzugekommen. Und Herr Pieloth von der SPD. Alle anderen warten kurz draußen, sodass wir das jetzt ordentlich haben. Sind alle jetzt drin? Herr Raabe nehmen wir noch mit rein. Aber dann schließen wir das und stimmen ab.

So, 48 Anwesende und Sie könne jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag zu 8.10 abstimmen.

Und wir schließen die Abstimmung und diesem Antrag wird nicht zugestimmt, mit 31 Nein-Stimmen, 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? Die sehe ich nicht. Moment, die Einwohnerfragestunde kommt noch. Das ist erstmal nur die Tagesordnung für unsere Sitzung. Also, dann können Sie jetzt abstimmen.

Und wir schließen die Abstimmung und dieser Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt mit 44 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Ende des Wortprotokolls

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2024 **VERTAGT**
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.01.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - . Aktuelle Stunde zum Thema „Kommunen am Limit: Schluss mit Unterfinanzierung und Haushaltszwängen“
6. Bericht des Oberbürgermeisters
7. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
8. Beschlussvorlagen
 - 8.1. Umsetzung der Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Beschlussfassung des Stadtrates zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: VII/2024/06783
Vorlage: VIII/2025/00755
 - 8.2. Änderung des Beschlusses VIII/2024/00245 (Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023)
Vorlage: VIII/2025/00756
 - 8.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Beschlussvorlage „Änderung des Beschlusses VIII/2024/00245 (Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023)“ (Vorlagen Nr. VIII/2025/00756)
Vorlage: VIII/2025/00777
 - 8.3. Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten (m/w/d) für Stadtentwicklung und Umwelt
Vorlage: VIII/2024/00616
 - 8.4. Teilnahme von zwei Stadträtinnen und Stadträten an der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2025 in Hannover
Vorlage: VIII/2024/00491
 - 8.5. Umbesetzung des Engagement-Beirates
Vorlage: VIII/2025/00751
 - 8.6. Variantenbeschluss Ersatzneubau der Brücke zum Kanal (BR 111)
Vorlage: VIII/2024/00525

- 8.7. Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 26.04.2023
Vorlage: VIII/2024/00583
- 8.8. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung
Vorlage: VIII/2024/00477
- 8.9. Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00116
- 8.9.1. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VIII/2024/00116)
Vorlage: VIII/2025/00760
- 8.9.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" VIII/2024/00116
Vorlage: VIII/2025/00761
- 8.10. Förderfestlegung für die Sanierung Volkspark
Vorlage: VIII/2024/00589
- 8.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00628
- 8.12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00629
- 8.13. Gedenktafel für die Gedenkstätte Theresienstadt (Terezín)
Vorlage: VIII/2024/00553
- 8.14. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2024/00462
- 8.15. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VIII/2024/00667
- 9. Wiedervorlage
- 9.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Befestigung des Fußweges vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40)
Vorlage: VIII/2024/00375

- 9.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Wiedereinführung eines Strafantrags durch die HAVAG bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VIII/2024/00376
- 9.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung aller zukünftigen Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr und die Stellplatzverfügbarkeit
Vorlage: VIII/2024/00503
- 9.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schadenbeseitigung und Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus
Vorlage: VIII/2024/00511
- 9.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines Pilotprojektes für einen weitestgehend ampelfreien Glauchaer Platz
Vorlage: VIII/2024/00613
- 9.6. Antrag der CDU-Fraktion zur Priorität der Planung eines Parkhauses am Riebeckplatz
Vorlage: VIII/2024/00523 **ABGESETZT**
- 9.7. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388 **ABGESETZT**
- 9.8. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Wohnungskatasters für barrierefreie Wohnungen
Vorlage: VIII/2024/00604 **VERTAGT**
- 9.9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums
Vorlage: VIII/2024/00623 **VERTAGT**
- 9.9.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums
Vorlage: VIII/2025/00720 **VERTAGT**
- 9.10. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen
Vorlage: VIII/2024/00402
- 9.10.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen
Vorlage: VIII/2024/00677
- 9.11. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen
Vorlage: VIII/2024/00507 **VERTAGT**
- 9.11.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen (VIII/2024/00507)
Vorlage: VIII/2025/00722 **VERTAGT**

- 9.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Aktualisierung der Roten Liste bedrohter Denkmale
Vorlage: VIII/2024/00489
- 9.13. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00615 **A B G E S E T Z T**
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Erarbeitung eines Aktionsplans „Korrekte Kennzeichnung Wertstofftonne“
Vorlage: VIII/2025/00728
- 10.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur regelmäßigen Vorlage der bestehenden Sicherheitskonzepte im Stadtrat
Vorlage: VIII/2025/00729
- 10.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Orgacid-Gelände in Halle-Ammendorf
Vorlage: VIII/2025/00714
- 10.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Plastik „Der Aufsteigende“ von Herbert Volwahren
Vorlage: VIII/2024/00692
- 10.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende
Vorlage: VIII/2024/00699
- 10.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz von Alleen und einseitigen Baumreihen in Halle
Vorlage: VIII/2025/00745
- 10.7. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Wolfstraße
Vorlage: VIII/2025/00748
- 10.8. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung einer Wohnungstauschbörse
Vorlage: VIII/2025/00749
- 10.9. Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER, Volt / MitBürger, Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bewerbung als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis
Vorlage: VIII/2025/00739
- 10.9.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen FDP/Freie Wähler, Volt/Mitbürger, Die LINKE und SPD auf Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis;
VIII/2025/00739
Vorlage: VIII/2025/00772
- 10.10. Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten
Vorlage: VIII/2025/00730

- 10.10.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten
Vorlage: VIII/2025/00795
11. Mitteilungen
- 11.1. Quartalsbericht III/2024 Stadtbahnprogramm Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VIII/2024/00688 **ABGESETZT**
- 11.2. Mitteilung der AfD-Stadtratsfraktion bezüglich der Ankündigung von Rechtsmitteln wegen fortgesetzter Nichtgewährung von Akteneinsicht durch die Verwaltung
Vorlage: VIII/2025/00797 **ABGESETZT**
12. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag VIII/2024/00377
Vorlage: VIII/2024/00506
- 12.2. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur zunehmenden und anhaltenden Vermüllung im Stadtgebiet
Vorlage: VIII/2025/00732
- 12.3. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Sicherheitskonzept von Marktplatz und Altstadt
Vorlage: VIII/2025/00733
- 12.4. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Kommunikation der Stadtverwaltung mit dem Land bezüglich des ehemaligen Finanzamtes bzw. der ehemaligen Zentrale der Staatssicherheit am Gimritzer Damm
Vorlage: VIII/2025/00735
- 12.5. Anfrage der CDU Fraktion zu Transferleistungen für den Halleschen Salinemuseum e. V.
Vorlage: VIII/2025/00724
- 12.6. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Aufbau eines Netzwerkes“ Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“
Vorlage: VIII/2025/00737
- 12.7. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Stadtteilbibliothek Süd
Vorlage: VIII/2025/00738
- 12.8. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum nächtlichen Straßenbahnverkehr
Vorlage: VIII/2024/00694
- 12.9. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Heideallee – hier: Radweg
Vorlage: VIII/2024/00695
- 12.10. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VIII/2025/00741

- 12.11. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Gastschulbeiträgen
Vorlage: VIII/2025/00742
- 12.12. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Projektes
Entsiegelungsdatenbank
Vorlage: VIII/2025/00743
- 12.13. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Besetzung von
Schulsekretariaten
Vorlage: VIII/2025/00744
- 12.14. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Halle-Pass
Vorlage: VIII/2025/00746
- 12.15. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Digitalisierung von
Verwaltungsdienstleistungen nach Onlinezugangsgesetz (OZG)
Vorlage: VIII/2025/00747
- 12.16. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Stadtaubenmanagement
Vorlage: VIII/2025/00736
- 12.17. Anfrage der Fraktion Freie Demokraten/FREIE WÄHLER zur Kostensteigerung beim
Schulneubau Grundschule „Rosa Luxemburg“
Vorlage: VIII/2024/00689
- 12.18. Anfrage des Stadtrates Tim Kehr wieder (FDP/FW-Fraktion) zu Ausgleichszahlungen
an die HAVAG
Vorlage: VIII/2024/00712
- 12.19. Anfrage des Stadtrates Dr. Alexander Vogt zu Dynamische Verkehrslenkung direkt
im Fahrzeug in Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00521
- 12.20. Anfrage des Stadtrates Thomas Schied zu Baumscheiben
Vorlage: VIII/2025/00731
13. Anregungen
- 13.1. Anregung des Stadtrates Hans-Joachim Berkes (CDU-Fraktion) zu einem
Fußgängerüberweg in der Kurt-Wüsteneck-Straße für Schüler der Grundschule
Frieden
Vorlage: VIII/2025/00715 **ABGESETZT**
- 13.2. Anregung des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu
Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates – hier: Umgang mit Kinderarmut
Vorlage: VIII/2024/00696 **ABGESETZT**
- 13.3. Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu
frühzeitiger Transparenz zur Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VIII/2024/00697 **ABGESETZT**
- 13.4. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu
Rotmarkierungen der Fahrradspuren – hier: Riebeckplatz
Vorlage: VIII/2024/00698 **ABGESETZT**

- 13.5. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschilderung in der Schmeerstraße 1 (Team Hundesteuer)
Vorlage: VIII/2025/00734 **ABGESETZT**
- 13.6. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung eines Blackout-Konzepts für die Stadt Halle
Vorlage: VIII/2025/00784 **ABGESETZT**
14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht in die Planungsunterlagen zur Erneuerung der Nebenanlagen der Regensburger Straße
Vorlage: VIII/2025/00808
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 15.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2024 **VERTAGT**
- 15.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.01.2025
16. Bericht des Oberbürgermeisters
17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
18. Beschlussvorlagen
- 18.1. Bestellung einer Betriebsleiterin des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00642
- 18.2. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-33/2024: Bereitstellung einer Schulplattform inklusive Supportleistung
Vorlage: VIII/2024/00527
19. Wiedervorlage
20. Anträge von Fraktionen und Stadträten
21. Mitteilungen
- 21.1. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter
Vorlage: VIII/2025/00776 **ABGESETZT**
22. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 22.1. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle; Stadtratssitzung vom 27.11.2024 - TOP 21.2
Vorlage: VIII/2025/00740 **VERTAGT**
23. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Riedel eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 **Fragesteller 1 zum Haushaltskonsolidierungskonzept und zur Kitabeitragssatzung**

Fragesteller 1 bezog sich auf die Erhöhung der Beiträge für Kindertagesstätten in Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept. Er sprach das „Magdeburger Modell“ an, welches eine deutliche Erhöhung der Beiträge vorsieht, jedoch eine Regelung für Geschwisterkinder beinhaltet, die es ermöglicht, dass die Beiträge für Geschwister vom Land übernommen werden. Er äußerte seine Bedenken hinsichtlich des Änderungsantrags und fragte, wie die Verwaltung mit möglichen negativen Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger umgehen will.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es eine Korrektur im aktuellen Konzept gab. Sie bezog sich auf die Problematik in Magdeburg, wo die Kostenstruktur seit Jahren nicht mehr funktioniert und Widerstand gegen eine drastische Kostenerhöhung herrscht. Sie sagte, dass die Geschwisterermäßigung als gesetzlich verankert in ganz Sachsen-Anhalt gilt. Die vorgeschlagene Erhöhung der Kostenbeiträge ergeben sich durch die seit elf Jahren unveränderten Beiträge und die gestiegenen Kosten in den Kitas.

Fragesteller 1 sagte, dass er es für problematisch sieht, dass die Erhöhung der Beiträge auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt wird. Er kritisierte, dass die Verwaltung nicht die versprochenen Ergebnisse geliefert hat.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte die Vorgehensweise zur Umsetzung des Konsolidierungskonzepts. Er erklärte, dass das Konzept gemeinsam von der Verwaltung und dem Stadtrat erarbeitet wurde und dass die Verwaltung verpflichtet ist, die beschlossenen Maßnahmen, einschließlich einer Erhöhung der Kitagebühren, umzusetzen. Das Landesverwaltungsamt hat jedoch die vorgeschlagene Gebührenkalkulation und die Erhöhung nicht akzeptiert und stellte dem Stadtrat frei, alternative strukturelle Maßnahmen vorzuschlagen. Diese Vorschläge wurden in einer Sitzung im November vorgestellt, fanden aber keine Mehrheit. Er sagte, dass die Verwaltung dem Stadtrat erneut die ursprünglichen Vorlagen zur Diskussion vorlegen muss, da das Landesverwaltungsamt bis zum 31. Januar eine Entscheidung erwartet.

Fragesteller 1 sagte, dass bei Beschluss die ursprünglichen 3,8 Millionen wieder frei werden. Er fragte, wie die Verwaltung diese Mittel nutzen wird.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass diese Deckungsvorschläge aus dem Zahlenberg wieder raus müssen und möglicherweise neue Deckungsvorschläge rein.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Kitabeitragssatzung

Fragesteller 2 bezog sich auf die Kitabeitragssatzung und fragte, wieso die Verwaltung keine Beispiele für Einsparmöglichkeiten vorzeigen kann. Er schlug eine einkommensabhängige Kitagebührensatzung vor.

Frau Brederlow sagte, dass es bereits eine einkommensabhängige Kostenbeitragsatzung gab und diese wieder zurückgenommen wurde, da so eine Satzung ein erheblich hohes Verwaltungsaufkommen verlangt. Sie wies darauf hin, dass 42 % der Kinder Kostenbeiträge für den Kitaplatz zahlen müssen und es die Möglichkeit gibt, bei geringeren Einkommen, eine Ermäßigung zu erhalten. Ein Großteil der Kinder besuchen bereits die Kita kostenfrei, gemäß der Landesregelung und des SGB VIII § 90.

Fragesteller 2 fragte, wo die Stadt einspart, um die Erhöhung der Kitagebühren zu umgehen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Stadt seit 2021 ihr Kassenkreditvolumen jährlich um 11,5 Millionen reduziert. Dies ist im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

zu 3.3 Fragesteller 3 zum Bürgerservice / Digitalisierung

Fragesteller 3 bezog sich auf Berichte, dass die Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle verlängert werden sollen, um die langen Wartefristen für Termine zu verkürzen. Er äußerte seine Bedenken, dass die Voranmeldezeiten im Bürgerservice eher zunehmen und schilderte anhand persönlicher Erfahrungen, dass er für einen Termin im Januar erst Ende April einen Platz bekam und dass Anträge per E-Mail nur vier Wochen im Voraus möglich sind. Er fragte, was die Stadt plant, die langen Anmeldezeiten zu verkürzen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass diese Situation nicht tragbar ist und bezog sich auf die Hauptursache der gestiegenen Anzahl von Anliegen, insbesondere durch die Umstellung der Führerscheine und die häufigeren Passanträge für Kinder. Er erklärte, dass die Stadt sechs zusätzliche Stellen geschaffen und die Öffnungszeiten angepasst hat, um die Situation zu verbessern.

Weiter sagte er, dass aktuell diskutiert wird, ob ein zusätzlicher Öffnungstag ohne Terminvereinbarung eingeführt werden kann. Als langfristige Lösung ist eine dritte Bürgerservicestelle in Aussicht gestellt, um die Abläufe besser zu organisieren. Eine entsprechende Vorlage für den Stadtrat Februar wird vorbereitet.

Fragesteller 3 fragte, ob eventuell die Taktzeiten zu lang bemessen sind.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Frontoffice tätig sind, noch verschiedene Bestätigungen, beispielsweise wenn es um Pässe geht, benötigen. Dies wird mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Backoffice kommuniziert. Es sind keine Pausen in den Taktzeiten eingeplant.

zu 3.4 Fragesteller 4 zu Spielplätzen im Stadtteil Kröllwitz

Fragesteller 4 sprach als Vorsitzender der TSG Kröllwitz vor und bezog sich auf die Anzahl der Spiel- und Sportplätze sowie Jugendtreffs im Stadtteil Kröllwitz. Er verwies auf den Kinderspielplatz in der Talstraße, der von Eltern initiiert wurde und für Kinder bis 12 Jahre gedacht ist. Er sagte, dass für ältere Kinder kaum Möglichkeiten im Stadtteil Kröllwitz geboten sind. Er berichtete, dass die Sportfläche der TSG Kröllwitz von vielen Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung genutzt wird, was zu Problemen wie Beschädigungen von Sportgeräten und Vandalismus führt. Er fragte nach einer Umzäunung des Platzes und einen besseren Schutz, um die Nutzung und den Zustand der Spielfläche zu sichern.

Herr Rebenstorf schlug vor, dass sich ein Verwaltungsmitarbeiter direkt mit dem Fragesteller in Verbindung setzt, um die Details zu klären und mögliche Lösungen zu finden.

zu 3.5 Fragesteller 5 zur Bewerbung der Stadt Halle als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis

Fragesteller 5 bezog sich auf das Konzept für moderne Drogenpolitik, insbesondere durch die wissenschaftlich fundierte Abgabe von Cannabis. Er betonte die Chancen des Cannabis-Kontrollgesetzes zur Entkriminalisierung und forderte die Umsetzung der zweiten Säule, die Anbau und Vertrieb zu wissenschaftlichen Zwecken erlaubt, um den Schwarzmarkt zu bekämpfen. Weiterhin bezog er sich auf die Unterstützung der Grünhorn-Apotheke aus Leipzig, die bereits Erfahrungen aus anderen Städten hat.

Er fragte nach den finanziellen Möglichkeiten eines solchen Projekts und welche Einnahmen generiert werden könnten. Er schlug vor, diese Einnahmen zur Förderung von Prävention und Gesundheitsmaßnahmen zu verwenden.

Frau Brederlow schlug vor, dass die Suchtbeauftragte der Stadt mit dem Fragesteller in Kontakt treten wird. Sie sagte, dass die Drogenpolitik über Cannabis hinausgeht. Sie wies darauf hin, dass die Stadt selbst keinen Antrag auf die Forschung stellen kann, dies muss von einer Universität oder einem Unternehmen erfolgen. Weiter sagte sie, dass die Möglichkeit unklar ist, dass die Stadt Einnahmen aus dem Projekt erzielen kann.

zu 3.6 Fragesteller 6 zum Zivilschutz

Fragesteller 6 bezog sich auf das Thema der Rot-Kreuz-Schutz-Zone und die überreichten Unterlagen in der vergangenen Stadtratssitzung. Er sagte, dass die zunehmende Kriegsgefahr dieses Thema für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger relevant macht. Er schlug vor, dass die Stadtverwaltung, möglicherweise in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, aktiv werden könnte, um eine solche Schutzzone zu planen.

Herr Paulsen antwortete, dass die vorgelegten Unterlagen unbrauchbar sind, da wichtige Informationen zu den Quellen fehlen. Er wies darauf hin, dass zur Einrichtung von Schutzzonen die Zustimmung eines Kriegsgegners erforderlich ist und dass es räumliche Herausforderungen gibt, solche Zonen innerhalb einer Stadt zu definieren. Aufgrund dieser grundlegenden Voraussetzungen wird das Thema derzeit als nicht relevant betrachtet.

Fragesteller 6 bezog sich auf den Vertrag, der die deutsche Einheit regelt. Er sagte, dass die Relevanz von Schutzzonen im Osten Deutschlands möglicherweise geringer ist, solange der Vertrag gültig ist, da dieser das Stationieren von NATO-Truppen und -Waffen in der Region verbietet. Er äußerte Bedenken, dass im Falle eines Krieges Ostdeutschland als Aufmarschgebiet für die NATO genutzt werden könnte, was einen Bruch des Vertrags darstellen würde.

Herr Paulsen betonte, dass die Stadt Halle in einem solchen dramatischen Szenario keine Verhandlungen mit einem Kriegsgegner führen könnte, um Schutzzonen zu etablieren. Die Stadt sieht sich daher nicht in der Lage, über Schutzzonen nachzudenken, da dies nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt.

Fragesteller 6 fragte, ob Ausschnitte dieser Aufnahme beispielsweise im Rahmen friedenspolitischer Veranstaltungen verwendet werden kann.

Herr Riedel antwortete, dass er keine Zustimmung für die Verwendung seitens der Stadtverwaltung erhält.

zu 4 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

zu 4.2 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.01.2025**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08. Januar 2025. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es gab keine gefassten Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung.

zu **Aktuelle Stunde zum Thema „Kommunen am Limit: Schluss mit Unterfinanzierung und Haushaltszwängen“**

Herr Riedel eröffnete die Aktuelle Stunde zum Thema „Kommunen am Limit: Schluss mit Unterfinanzierung und Haushaltszwängen“.

Er wies darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung die Dauer der aktuellen Stunde auf eine Stunde begrenzt ist.

Frau Müller erklärte, warum ihre Fraktion die Aktuelle Stunde einberufen hat. Sie wies auf die negativen Auswirkungen hin, wie marode Schulen, schlechte Verkehrsinfrastruktur und

gekürzte soziale Dienstleistungen. Es werden immer mehr Aufgaben von Land und Bund auf die Kommunen übertragen, ohne die notwendige Finanzierung sicherzustellen. Sie kritisierte die unzureichenden Fördermittel und sagte, dass die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden und die finanziellen Spielräume der Kommunen erweitert muss. Sie bezog sich auf die bevorstehende Herausforderung der kommunalen Wärmeplanung, für die ebenfalls mehr finanzielle Unterstützung benötigt wird.

Herr Riedel wies darauf hin, dass in der aktuellen Stunde keine Themen, die auf der Tagesordnung stehen, behandelt werden dürfen.

Frau Ranft kritisierte die vorläufige Ablehnung der Konsolidierungsmaßnahmen durch das Landesverwaltungsamt, was die politische Handlungsmöglichkeit der Stadt einschränkt. Sie sagte, dass die Kommunen, als Fundament der Demokratie, stabil bleiben müssen. Sie bezog sich auf fünf zentrale Probleme: die Altschulden, neue Aufgaben ohne entsprechende finanzielle Mittel, den Rückgang von Landesfinanzen, die Abhängigkeit von Kassenkrediten und die unzureichenden Investitionen. Sie forderte eine Übernahme der Altschulden durch das Land und eine Reform der Schuldenbremse sowie die Wiedereinführung der Vermögensteuer, um die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern. Weiter sagte sie, dass es wichtig sei, ein gemeinsames Signal an Land und Bund zu senden, um die Finanzen in Halle zu stabilisieren und notwendige Investitionen in Bildung, Klima und Infrastruktur zu ermöglichen.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Pflichtaufgaben der Stadt, welche wenig Spielraum geben. Er sagte, dass die Gewerbesteuer problematisch betrachtet werden sollte und verwies auf die Bertelsmann-Stiftung, welche vorschlägt, diese durch eine Wirtschaftssteuer zu ersetzen, die eine breitere und gerechtere Besteuerungsbasis schaffen könnte. Weiter wies er auf die Parkgebühren hin, die sowohl Einnahmen generieren als auch umweltpolitische Effekte haben könnten, jedoch durch Einschränkungen des Landes blockiert werden. Er sagte, dass die Stadt nicht über die benötigten Spielräume verfügt, um die finanzielle Situation umfassend zu verbessern.

Frau Brasche sagte, dass viele Städte Schwierigkeiten haben, die Finanzierungen für Aufgaben zu sichern, die junge Menschen betreffen, wie Schulen, Freizeitmöglichkeiten und nachhaltige Mobilität. Um junge Menschen in der Stadt zu halten und ihnen eine Perspektive zu bieten, sind ausreichende finanzielle Mittel erforderlich. Sie sagte, dass vielmehr Schulen modernisiert, Freizeitangebote erhalten und ausgeweitet sowie eine gute Infrastruktur bereitgestellt werden muss. Investitionen sollten nicht nur in Bildung und Verkehrsinfrastruktur fließen, sondern auch in den Zugang zu digitalen Medien und schnellem Internet. Sie sagte, dass es Ziel sein sollte, jungen Menschen optimale Bedingungen zu schaffen, damit sie ihre Ziele erreichen können und eine Zukunft in Halle sehen.

Herr Eigendorf wies darauf hin, dass die Altschulden in Deutschland vor allem auf ungünstige Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, nicht auf schlechte Haushaltsführung. Er bezog sich auf den Vorschlag zur Übernahme der Altschulden durch den Bund und sagte, dass auch der Osten bei solchen Lösungen berücksichtigt werden muss, da der Großteil der Altschulden in anderen Regionen liegt. Er sagte, dass bei zukünftigen Regelungen zur Altschuldenproblematik auch die besonderen Bedingungen der Stadt Halle berücksichtigt werden sollten.

Herr Raue sagte, dass für die Rahmenbedingungen Bund und Land verantwortlich sind. Die Entscheidungen der Bundes- und Landespolitik haben dafür gesorgt, dass es keine Verbesserungen gibt. Er sagte, dass der Stadtrat viele Entscheidungen mitgetragen hat, und bezog sich auf Beispiele wie Ausgaben von 20 Milliarden Euro für Asylsuchende oder 25 Milliarden Euro, die an die EU gezahlt wurden.

Frau Dr. Kreuzfeldt sagte, dass die Zuwanderungen für das Land wichtig und ein Gewinn für die Gesellschaft sind. Sie verwahrte sich, Migration als Problem anzusehen.

Herr Wolter sagte, dass die kommunalen Finanzen stark von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene beeinflusst werden, während die Kommunen nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten haben. Er wies darauf hin, dass die Stadt aufgrund von Beschlüssen, wie zum Beispiel der Erhöhung der Ausgaben für Schulsozialarbeit, finanziell belastet ist und gleichzeitig durch Steuersenkungen auf Bundesebene Einnahmen verliert. Er sagte, dass es konkretere Maßnahmen zur Entlastung bedarf, und schlug vor, die Sozialausgaben zu senken, insbesondere die Kosten der Unterkunft, und die Anzahl der Förderprogramme zu reduzieren, um die Verwaltung zu entlasten und Mittel effizienter zu verteilen.

Herr Silbersack sagte, dass die Notwendigkeit darin besteht, die Schulden zu reduzieren und effizienter zu wirtschaften, insbesondere in Anbetracht der hohen Schulden des Landes Sachsen-Anhalt.

Er lehnte die Idee ab, die Schuldenbremse zu lockern, um die Zukunft der Jugend zu sichern, und kritisierte die hohe Steuerlast in Deutschland.

Er betonte die Wichtigkeit einer prosperierenden Wirtschaft zur Erhöhung der Einnahmen der Stadt und verwies auf positive Entwicklungen, wie den Kaufhof. Die Stadt muss attraktiver für junge Menschen und Familien gemacht werden, um Nachwuchs zu sichern.

Herr Bernstiel sagte, dass es notwendig ist, Prioritäten zu setzen, und man sollte realistisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen, anstatt einfach neue Schulden zu machen. Er sagte, dass in Haushaltsverhandlungen sorgfältig abgewogen werden sollte, welche Ausgaben wirklich notwendig sind und wo Einsparungen möglich sind. Dies könnte dazu beitragen, die finanzielle Stabilität der Kommunen zu sichern und gleichzeitig die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger im Blick zu behalten.

Frau Müller sagte, dass die Kommunalpolitik vor der Herausforderung steht, eine einheitliche und starke Stimme gegenüber Bund und Land zu entwickeln. Dies wird durch das Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen politischen Ebenen und die parteilichen Interessenkonflikte erschwert.

Herr Vierkant kritisierte die Streichungen bei freiwilligen Aufgaben in den Bereichen Kultur und Sport und wies darauf hin, dass die Stadt zusätzliche freiwillige Aufgaben, wie die Aufnahme von Asylbewerbern, übernommen hat, die zu einer finanziellen Belastung führten. Weiter bezog er sich auf die Unterdeckung bei der Vollstreckung von GEZ-Schulden.

Herr Dr. Wend befürwortete die Thematisierung von Problemen durch die Fraktion Die Linke, sieht jedoch Wahlkampfstrategien darin. Er sagte, dass der Stadtrat nicht der Hauptverursacher der Schuldenproblematik ist, jedoch aktiv nach Lösungen gesucht werden muss.

Er sagte, dass Extrempositionen in der Politik, insbesondere im Hinblick auf Migration, verlassen werden müssen.

Herr Schöder forderte alle auf, respektvoller miteinander umzugehen, insbesondere in Bezug auf Äußerungen über den FDP-Fraktionsvorsitzenden. Er kritisierte die angebliche Einigkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Stadtrat, da dies in den Abstimmungen nicht sichtbar sei. Er sagte, dass die anhaltende Opposition gegen die AfD eine antidemokratische Haltung darstellt und dass eine echte Demokratie den Dialog und die Zusammenarbeit fördern sollte.

Weiter sagte er, dass ohne Änderungen in der Politik, insbesondere in der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf Bundesebene, die finanziellen Mittel weiter sinken werden. Und er wies

darauf hin, dass Kürzungen unausweichlich sein könnten, wenn die finanzielle Situation nicht verbessert wird.

Herr Lange äußerte seine klare Ablehnung gegenüber einer Zusammenarbeit mit der AfD, die seiner Meinung nach rassistische und faschistische Inhalte vertritt. Er kritisierte die Kulturpolitik der AfD und sagte, dass deren politische Vorschläge vor allem den besser Verdienenden zugutekommen. Er bezog sich auf die zentrale Frage der Debatte, ob der Staat als soziale Marktwirtschaft und Sozialstaat bestehen bleibt oder ob er durch solche politischen Strömungen finanziell geschwächt wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Stadt 2006 mit einer hohen Verschuldung von 280 Millionen Euro konfrontiert war. Die heutigen neuen Schulden resultieren hauptsächlich aus der Sanierung von Schulen und Kitas.

Er bezog sich auf die Bemühungen der Stadträtinnen und Stadträte, die Herausforderungen anzugehen, und sagte, dass es in der Stadt positive Aspekte wie ein gutes Kultur- und Sportangebot sowie geringe Gebührensätze gibt, die Familien anziehen sollen. Jedoch bestehen strukturelle Probleme, die nicht nur auf kommunaler Ebene gelöst werden können. Er bezog sich auf die Zensus-Erhebung, die zu finanziellen Einbußen führen könnte, und auf die Finanzierungsstrategien der Stadt, die erfolgreich waren, aber nicht immer reflektiert werden.

Er kritisierte die Vielzahl an Förderprogrammen und Satzungen, die die Entscheidungsfindung erschweren. Er forderte, dass die Kommunen direkt finanzielle Mittel erhalten müssen, um ihnen mehr Entscheidungsfreiheit zu geben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Riedel beendete die Aktuelle Stunde.

zu 6 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Bürgermeister Geier informierte über folgende Themen:

- Neuer Sportboden in der Brandberge-Halle
- Neuer Migrationsbeirat ist gewählt
- Stadt, Gedenkstätte, MLU würdigen C. Wentzel
- Platten für Tischtennis und Fußballvolleyball
- Gedenken für Opfer rechtsextremer Gewalt
- Halloren und Sternsinger in der Moritzkirche
- Bezahlkarte für Asylbewerber wird ausgegeben
- Abschluss Bundes-Modellprojekt STADTLand+
- Funktionsgebäude für den Fußballnachwuchs
- Bürgerbeteiligung für „Leitbild Marktplatz“
- Stadt richtet wieder eigenen Bauhof ein
- Brücke für Fernwärme, Fuß- und Radverkehr
- Halbzeit im Eisdome: Ausbau liegt im Zeitplan
- Richtfest für APA-Inklusionszentrum
- Gedenktag an Opfer des Nationalsozialismus
- Fördermittel für Laufhalle und Gerätehäuser
- Investor startet im Kaufhof-Gebäude
- Städtebauförderung für Riebeckplatz

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

zu 7 **Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

Herr Haak bezog sich auf die Wahlbeteiligung zum Migrationsbeirat von 3,7 %. Er fragte, ob es Einschätzungen der Stadtverwaltung gibt, warum es zu dieser geringen Wahlbeteiligung gekommen ist. Er regte an, dies im Verlauf zu analysieren.

Herr Paulsen antwortete, dass es noch keine Auswertung gibt. Da ausdrücklich dem Wunsch des Beirat nach einer Onlinewahl entsprochen wurde, um die Hürde zur Beteiligung zu senken, war diese niedrige Beteiligung auch für die Stadt überraschend. Er sagte, dass die Stadt die Wahlvorbereitung intensiv begleitet und auch soziale Medien zur Information genutzt hat.

Herr Heym bezog sich auf den Bericht zum ehemaligen Galeria-Kaufhof-Gebäude und die geplante künftige Nutzung, unter anderem als Kongress- und Eventcenter. Er bezog sich auf das Vergabeverfahren der Händelhalle und fragte, ob eine Konkurrenzsituation zur Händelhalle besteht.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Flächen des Gebäudes nicht mit der Händelhalle vergleichbar sind. Die Fläche ist für Konferenzräume, Seminare, private Feiern vorgesehen. Eine Konkurrenzsituation zur Händelhalle besteht nicht.

zu 8 **Beschlussvorlagen**

zu 8.2 **Änderung des Beschlusses VIII/2024/00245 (Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023) Vorlage: VIII/2025/00756**

Herr Schreyer führte in die Beschlussvorlage ein und verwies auf die Notwendigkeit, eine Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes bis zum 31. Januar umzusetzen. Er sagte, dass die Stadt entweder die Kitakostenbeiträge erhöhen oder eine gleichwertige Haushaltskonsolidierungsmaßnahme beschließen muss. Weiter verwies er auf die Verpflichtung der Kommune, ihre Einnahmen hauptsächlich durch Entgelte und Steuern zu generieren. Er erklärte, dass es zu gravierenden Folgen für die Stadt kommen kann, sollte es keinen genehmigten Haushalt geben.

Herr Körner bezog sich auf den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und betrachtete die Anhebung der Gewerbesteuer kritisch. Er sagte, dass diese Maßnahme auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, jedoch negative Folgen für den Wirtschaftsstandort haben könnte. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer würde die Abwanderung von Unternehmen riskieren und die Ansiedlung neuer Firmen erschweren, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die für die lokale Wirtschaft wichtig sind. Weiter sagte er, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen, wie steigende Kosten für Energie und Personal, die Unternehmen bereits stark belasten. Er betonte, dass ein hoher Hebesatz ein negatives Signal an potenzielle Investoren sendet und die bereits hohe Leerstandsquote in der Innenstadt verschärfen könnte. Er stimmte gegen den Änderungsantrag.

Herr Dr. Meerheim kritisierte, dass die Stadtverwaltung keinen offiziellen Bescheid zum Haushalt erhalten hat, sondern nur einen Brief des Landesverwaltungsamtes. Er sagte, dass diese Vorgehensweise schädlich für die kommunale Demokratie ist. Er bezog sich auf die bisherigen Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung und sagte, dass diese Maßnahmen, anstatt die Kitagebühren zu erhöhen, valide sind. Er wies darauf hin, dass trotz der Kritik des Landesverwaltungsamtes die Stadtverwaltung korrekte statistische Daten geliefert hat.

Er sprach zum Änderungsantrag seiner Fraktion und den Vorschlag zur Erhöhung des Hebesatzes um 13 Prozentpunkte auf 463 Punkte. Er erklärte, dass diese Erhöhung im Vergleich zu den steigenden Kitagebühren für Familien deutlich geringer ausfällt. Er kritisierte die Aussage, dass eine Steuererhöhung der Wirtschaft schadet und betonte die Notwendigkeit, die finanziellen Probleme der Stadt anzugehen, ohne die Belastungen für Familien weiter zu erhöhen. Er bat um Zustimmung des Änderungsantrages und sprach sich gegen eine Erhöhung der Kitagebühren aus.

Herr Raue sprach gegen die Erhöhung der Kitagebühren. Er sagte, dass sowohl die Finanzierung der Schulbildung als auch die frühkindliche Betreuung gesellschaftliche Aufgaben sind, die nicht auf die Familien abgewälzt werden sollten. Er kritisierte, dass die Erhöhung berufstätige Eltern zusätzlich belastet und dass Eltern durch steigende Lebenshaltungskosten, Mobilitätsaufwendungen und die Notwendigkeit größerer Wohnungen stark betroffen sind. Er sagte, dass die Erhöhung der Gebühren ein falsches Signal sende und die Entscheidung, Kinder zu bekommen, erschwert. Er forderte eine Entlastung der Familien und betonte die gesellschaftliche Bedeutung intakter Familien für die Zukunft Deutschlands. Die Lösung sollte in der Familienförderung liegen.

Herr Eigendorf betonte, dass Bildung, auch in Kitas, kostenlos sein sollte. Er sagte jedoch, dass das Risiko für die Stadt hoch ist, sollte der Haushalt nicht beschlossen werden. Dies könnte erhebliche negative Konsequenzen für die Stadt haben, auch in Bezug auf wichtige Dienstleistungen wie Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereine, Kulturszene und Infrastruktur. Er verwies auf die Schwierigkeiten, die bei der letzten Haushaltsberatung auftraten, und sagte, dass die Stadt aufgrund eines zu erwartenden finanziellen Engpasses aus dem Zensus zusätzliche Einsparungen vornehmen müsste. Er bezog sich auf die Vorschläge zur Vermeidung der Beitragserhöhung und sagte, dass diese wahrscheinlich keine Mehrheit finden werden. Er äußerte, dass die Stadtverwaltung in einer schwachen Position ist und dass eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Landesverwaltungsamt nicht im besten Interesse der Stadt wäre.

Frau Ranft sagte, dass sowohl die Kitabeitragserhöhung als auch die Anhebung der Gewerbesteuer unattraktiv, aber notwendig sind, um die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern. Sie sagte, dass ihre Fraktion grundsätzlich für eine kostenfreie Kinderbetreuung ist, diese jedoch ohne Unterstützung von Bund und Land nicht umsetzbar ist.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Kitabeiträge ist vertretbar, da Familien mit Transferleistungen keine Gebühren zahlen und ein Großteil der Kosten steuerlich abgesetzt werden kann. Sie sprach gegen eine Anhebung der Gewerbesteuer, da die Stadt bereits einen hohen Steuersatz hat, was die Ansiedlung neuer Unternehmen gefährden und zu höheren Kosten für alle Verbraucher führen könnte.

Sie sagte, dass die moderate Erhöhung der Kitabeiträge das kleinere Übel ist, um die Qualität der Einrichtungen und die Tarifsteigerungen für Erzieher und Erzieherinnen zu sichern.

Herr Bernstiel wies darauf hin, dass der Stadtrat ein Haushaltskonsolidierungskonzept verabschiedet hat, das die Erhöhung der Kitagebühren vorsieht. Obwohl alle Fraktionen im Stadtrat die Erhöhung ablehnen, ist dies aufgrund gestiegener Kosten und der langen Zeit ohne Anpassung notwendig.

Er kritisierte die Idee, stattdessen die Gewerbesteuer zu erhöhen, da dies ein respektloses Signal an die Unternehmen wäre. Er stimmte gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer.

Herr Vierkant stellte klar, dass nicht nur die Fraktion Die Linke, sondern auch die AfD-Fraktion das Haushaltskonsolidierungskonzept mit den Kitagebühren abgelehnt hat. Er betonte, dass Familien nicht weiter belastet werden sollten. Er stimmte gegen die Erhöhung der Kitagebühren und auch gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer, da dies die Unternehmer zusätzlich belasten würde.

Herr Wolter kritisierte, dass die lange Zeit ohne Erhöhung der Kitabeiträge zu kontinuierlichen Kostensteigerungen und Inflation geführt hat. Er sagte, dass die Diskussion um die Beitragserhöhung im Zusammenhang mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept steht und betonte, dass diese Vermengung in der Öffentlichkeit Besorgnis ausgelöst hat. Er schlug eine gestaffelte und moderate Erhöhung vor.

Er erklärte, dass die Idee einer Gewerbesteuererhöhung innerhalb seiner Fraktion unterschiedlich bewertet wurde und eine Erhöhung der Kitabeiträge notwendig ist, für eine qualifizierte Betreuung in Kitas und Schulen.

Herr Raue stellte den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung für die Tagesordnungspunkte 8.2 und Änderungsantrag und 8.1.

Herr Bernstiel sagte, dass bei einer Ablehnung der Erhöhung der Kitabeiträge gegen das Haushaltskonsolidierungskonzept gestimmt wird, und somit auch gegen die Sport- und Kulturvereine sowie gegen alle, die auf Pflichtaufgaben angewiesen sind.

Herr Riedel bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags und wies darauf hin, dass 1/5 der Stadträtinnen und Stadträte zustimmen müssen.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: **mehrheitlich zugestimmt**
13 Ja / 37 Nein / 1 Enthaltung

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Beschlussvorlage „Änderung des Beschlusses VIII/2024/00245 (Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023)“ (Vorlagen Nr. VIII/2025/00756) Vorlage: VIII/2025/00777

Abstimmungsergebnis: **namentliche Abstimmung**

		Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr		Aldag	Wolfgang			X
Herr		Backmund	Paul		X	
Herr	Dr.	Bergner	Christoph		X	

Herr		Berkes	Hans-Joachim		X	
Herr		Bernstiel	Christoph		X	
Herr		Böhlke	Olaf		X	
Frau		Brasche	Michelle			X
Frau	Prof. Dr.	Dalbert	Claudia			X
Herr		Eigendorf	Eric			X
Herr	Dr.	Erdsack	Jörg		X	
Frau		Fromme	Patricia	X		
Frau	Prof. Dr.	Fuhrmann	Christine			X
Herr		Gernhardt	Dirk	X		
Herr		Haak	Guido		X	
Frau		Haupt	Ute	X		
Herr		Heinrich	Andreas		X	
Herr		Heym	Carsten		X	
Frau		Jacobi	Dörthe		X	
Herr		Kehrwieder	Tim		X	
Herr		Kerzel	Mario		X	
Frau		Kohl	Katharina			X
Herr		Körner	Henry		X	
Frau		Krause	Yvonne		X	
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette			X
Herr		Lange	Hendrik	X		
Herr	Dr.	Lochmann	Mario			X
Frau		Marks	Birgit		X	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo	X		
Frau		Müller	Katja	X		
Herr		Nistripke	Udo		X	
Herr		Pieloth	Philipp			X

Herr		Raabe	Ferdinand	X		
Herr		Raabe	Friedemann	X		
Frau		Ranft	Melanie			X
Herr		Radtke	Torsten		X	
Herr		Raue	Alexander		X	
Herr		Riedel	Jan		X	
Herr		Schachtschneider	Andreas		X	
Herr		Schied	Thomas	X		
Herr		Schiedung	Torsten			X
Frau		Schmidt	Claudia		X	
Herr		Schmidt	Donatus		X	
Herr		Schöder	Olaf		X	
Herr		Sehrndt	Martin		X	
Herr		Silbersack	Andreas		X	
Herr		Sommer	Axel		X	
Herr		Vierkant	Thorben		X	
Herr	Dr.	Vogt	Alexander		X	
Herr		Wels	Andreas		X	
Herr	Dr. med	Wend	Detlef	X		
Herr		Wolter	Tom		X	
Frau		Wölfel	Ulrike		X	
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike		X	

	JA	NEIN	Enthaltung
Gesamt:	10	32	11

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Beschlussvorlage:

1. Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses VIII/2024/00245 vom 27.11.2024 folgende Änderungen für das Haushaltskonsolidierungskonzept:

- ~~Neu bzw. Wiederaufnahme der Maßnahme „Umstellung der Kitakostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten“ in einem Umfang von jährlich 3.800.000 EUR.~~
- **Erhöhung des Betrags der Maßnahme Nr. 1 „Erhöhung des Ertrages aus der Gewerbesteuer“ (Produkt 1.61101) in einem Umfang von jährlich 3.800.000 EUR.**
- **Die nachstehenden Punkte, welche zur Streichung vorgesehen waren, bleiben nicht mehr Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes jedoch Bestandteil des Haushaltsplanes 2025.**
- ~~Streichung der Maßnahme „Erhöhung des Ertrages aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Betrieb von Kindertagesstätten“ in einem Umfang von jährlich 1.300.000 EUR.~~
- ~~Streichung der Maßnahme „Erhöhung der globalen Minderausgabe Personalaufwand“ in einem Umfang von jährlich 1.500.000 EUR.~~
- ~~Streichung der Maßnahme „Erhöhung des Ertrages aus privatrechtlichen Leistungsentgelten Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in einem Umfang von jährlich 1.000.000 EUR.~~

2. Der Stadtrat hebt den Realsteuerhebesatz für die Gewerbesteuer von 450 v. H. auf 463 v. H. an und beschließt dafür die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) gemäß der Anlage 3.

3. Der Stadtrat beschließt die entsprechend geänderte Haushaltssatzung 2025 (Anlage 2 mit redaktioneller Anpassung)

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Konsolidierungskonzept und den Haushaltsplan entsprechend zu ändern und dem Landesverwaltungsamt erneut zur Genehmigung vorzulegen.

**zu 8.2 Änderung des Beschlusses VIII/2024/00245
(Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023)
Vorlage: VIII/2025/00756**

Abstimmungsergebnis: namentliche Abstimmung

		Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr		Aldag	Wolfgang	x		
Herr		Backmund	Paul		x	
Herr	Dr.	Bergner	Christoph	x		
Herr		Berkes	Hans-Joachim	x		

Herr		Bernstiel	Christoph	x		
Herr		Böhlke	Olaf		x	
Frau		Brasche	Michelle	x		
Frau	Prof. Dr.	Dalbert	Claudia	x		
Herr		Eigendorf	Eric	x		
Herr	Dr.	Erdsack	Jörg	x		
Frau		Fromme	Patricia		x	
Frau	Prof. Dr.	Fuhrmann	Christine	x		
Herr		Gernhardt	Dirk		x	
Herr		Haak	Guido	x		
Frau		Haupt	Ute		x	
Herr		Heinrich	Andreas		x	
Herr		Heym	Carsten		x	
Frau		Jacobi	Dörthe	x		
Herr		Kehrwieder	Tim	x		
Herr		Kerzel	Mario		x	
Frau		Kohl	Katharina	x		
Herr		Körner	Henry	x		
Frau		Krause	Yvonne	x		
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette	x		
Herr		Lange	Hendrik		x	
Herr	Dr.	Lochmann	Mario	x		
Frau		Marks	Birgit		x	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo		x	
Frau		Müller	Katja			x
aHerr		Nistripke	Udo		x	
Herr		Pieloth	Philipp	x		
Herr		Raabe	Ferdinand	x		

Herr		Raabe	Friedemann	x		
Frau		Ranft	Melanie	x		
Herr		Radtke	Torsten		x	
Herr		Raue	Alexander		x	
Herr		Riedel	Jan	x		
Herr		Schachtschneider	Andreas	x		
Herr		Schied	Thomas			x
Herr		Schiedung	Torsten	x		
Frau		Schmidt	Claudia	x		
Herr		Schmidt	Donatus		x	
Herr		Schöder	Olaf		x	
Herr		Sehrndt	Martin		x	
Herr		Silbersack	Andreas	x		
Herr		Sommer	Axel		x	
Herr		Vierkant	Thorben		x	
Herr	Dr.	Vogt	Alexander			x
Herr		Wels	Andreas	x		
Herr	Dr. med	Wend	Detlef	x		
Herr		Wolter	Tom	x		
Frau		Wölfel	Ulrike	x		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike	x		

	JA	NEIN	Enthaltung
Gesamt:	31	19	3

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses VIII/2024/00245 vom 27.11.2024 folgende Änderungen für das Haushaltskonsolidierungskonzept:
 - Neu- bzw. Wiederaufnahme der Maßnahme „Umstellung der Kitakostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten“ in einem Umfang von jährlich 3.800.000 EUR.
 - Streichung der Maßnahme „Erhöhung des Ertrages aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Betrieb von Kindertagesstätten“ in einem Umfang von

- jährlich 1.300.000 EUR.
- Streichung der Maßnahme „Erhöhung der globalen Minderausgabe Personalaufwand“ in einem Umfang von jährlich 1.500.000 EUR.
 - Streichung der Maßnahme „Erhöhung des Ertrages aus privatrechtlichen Leistungsentgelten Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in einem Umfang von jährlich 1.000.000 EUR.
2. Der Stadtrat beschließt die entsprechend geänderte Haushaltssatzung 2025 (Anlage 2).
 3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Konsolidierungskonzept und den Haushaltsplan entsprechend zu ändern und dem Landesverwaltungsamt erneut zur Genehmigung vorzulegen.

zu 8.1 Umsetzung der Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Beschlussfassung des Stadtrates zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: VII/2024/06783
Vorlage: VIII/2025/00755

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: namentliche Abstimmung

		Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr		Aldag	Wolfgang	x		
Herr		Backmund	Paul		x	
Herr	Dr.	Bergner	Christoph	x		
Herr		Berkes	Hans-Joachim	x		
Herr		Bernstiel	Christoph	x		
Herr		Böhlke	Olaf		x	
Frau		Brasche	Michelle	x		
Frau	Prof. Dr.	Dalbert	Claudia	x		
Herr		Eigendorf	Eric	x		
Herr	Dr.	Erdsack	Jörg	x		
Frau		Fromme	Patricia		x	
Frau	Prof. Dr.	Fuhrmann	Christine	x		
Herr		Gernhardt	Dirk		x	

Herr		Haak	Guido	x		
Frau		Haupt	Ute		x	
Herr		Heinrich	Andreas		x	
Herr		Heym	Carsten		x	
Frau		Jacobi	Dörthe	x		
Herr		Kehrwieder	Tim	x		
Herr		Kerzel	Mario		x	
Frau		Kohl	Katharina	x		
Herr		Körner	Henry	x		
Frau		Krause	Yvonne	x		
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette	x		
Herr		Lange	Hendrik		x	
Herr	Dr.	Lochmann	Mario	x		
Frau		Marks	Birgit		x	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo		x	
Frau		Müller	Katja			x
Herr		Nistripke	Udo		x	
Herr		Pieloth	Philipp	x		
Herr		Raabe	Ferdinand	x		
Herr		Raabe	Friedemann	x		
Frau		Ranft	Melanie	x		
Herr		Radtke	Torsten		x	
Herr		Raue	Alexander		x	
Herr		Riedel	Jan	x		
Herr		Schachtschneider	Andreas	x		
Herr		Schied	Thomas			x
Herr		Schiedung	Torsten	x		
Frau		Schmidt	Claudia	x		

Herr		Schmidt	Donatus		x	
Herr		Schöder	Olaf		x	
Herr		Sehrndt	Martin		x	
Herr		Silbersack	Andreas	x		
Herr		Sommer	Axel		x	
Herr		Vierkant	Thorben		x	
Herr	Dr.	Vogt	Alexander			x
Herr		Wels	Andreas	x		
Herr	Dr. med	Wend	Detlef	x		
Herr		Wolter	Tom	x		
Frau		Wölfel	Ulrike	x		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike	x		

	JA	NEIN	Enthaltung
Gesamt:	31	19	3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt unter Aufhebung seiner Beschlüsse vom 19. Juni 2024 und 28. August 2024:

1. die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1 mit der Maßgabe, einer mehrstufigen Anpassung, zum 01.03.2025 eine Anpassung von 50 % der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 5) sowie zum 01.01.2026 eine weitere Anpassung um 50 % der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 6) der Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Erstmalig erfolgt die Prüfung der Kostenanpassung zum Kindergartenjahr 2027/28.

**zu 8.3 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten (m/w/d) für
Stadtentwicklung und Umwelt
Vorlage: VIII/2024/00616**

Herr Rebenstorf befand sich im Mitwirkungsverbot und verließ den Saal.

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten (m/w/d) für Stadtentwicklung und Umwelt wird auf den 25.06.2025 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

**zu 8.4 Teilnahme von zwei Stadträtinnen und Stadträten an der 43.
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2025 in Hannover
Vorlage: VIII/2024/00491**

Herr Riedel wies auf den Vorschlag hin, Frau Prof. Dr. Fuhrmann und Herr Riedel für die Teilnahme an der Hauptversammlung zu bestimmen.

Herr Heym beantragte Einzelpunkt abstimmung für den Beschlusspunkt 3.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Einzelpunkt abstimmung**

Pkt. 1 und Pkt. 2 **mehrheitlich zugestimmt**
45 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Pkt. 3 **mehrheitlich zugestimmt**
34 Ja / 13 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass Jan Riedel und Prof. Dr. Christine Fuhrmann die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 43. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Hannover vertreten.
2. Die Gewährung von Erstattungen von anfallenden Kosten nach § 7 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger durch die Stadt Halle (Saale).

3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

zu 8.5 Umbesetzung des Engagement-Beirates
Vorlage: VIII/2025/00751

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

46 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. Herrn Dr. Hendrik Kluge als Vertreter der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Halle (Saale) aus dem Engagement-Beirat abzuberaufen.
2. Frau Zofia Singewald als Vertreterin der Freien Wohlfahrtspflege Halle (Saale) in den Engagement-Beirat zu berufen.

zu 8.6 Variantenbeschluss Ersatzneubau der Brücke zum Kanal (BR 111)
Vorlage: VIII/2024/00525

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und sagte, dass die Brücke zum Kanal eine Überführung im Zuge der Straßenverlängerung der Feuerwache über die B80 ist. Die Zuständigkeit der Straßenbaulastträgerschaft liegt bei der Stadt, da der Weg über die Bundesstraße führt.

Er erklärte, dass die B80 eine Kraftfahrstraße ist und aus diesem Grund alle Anschlüsse kreuzungsfrei (keine Ampelkreuzung und kein Kreisverkehr) ausgeführt werden müssen. Aufgrund des Spannbetonwerkes der Brücke ist ein Abriss und Neubau vorgesehen. Die Dimensionen des neuen Brückenbauwerks entsprechen dem alten Bauwerk.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

49 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3, Ausführung der Brücke als Verbundbrücke VFT-WiB®-Rahmen, als Vorzugsvariante des Ersatzneubaus der Brücke zum Kanal. Diese bildet die Grundlage für die weitere Planung.

Die Lage der Brücke und die Wegeanbindung werden bestätigt.

**zu 8.7 Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das
Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
vom 26.04.2023
Vorlage: VIII/2024/00583**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis mit Gültigkeit zum 01.01.2025.

**zu 8.8 Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung
Vorlage: VIII/2024/00477**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

38 Ja / 0 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung (Gebäudesicherungsrichtlinie).

**zu 8.9 Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1.
Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00116**

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Riedel

Tagesordnungspunkt 8.9 und die dazugehörigen Änderungsanträge. Der Änderungsantrag 8.9.1, steht hier, wird von der Verwaltung übernommen. Somit tritt er also anstelle der ursprünglichen Beschlussvorlage und wir hätten dann noch 8.9.2, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee. Dazu Wortmeldungen, Herr Heym bitte.

Herr Heym

Ich habe eine Frage zur Übernahme durch die Verwaltung des Änderungsantrags von MitBürger/ Volt. Es ist ja ursprünglich so gewesen, dass man angedacht hatte, dass diese Begrünung für alle Dachflächen vorgesehen ist oder verpflichtend ist, außer für diejenigen, die mit Photovoltaik überbaut werden. Das war ja der ursprüngliche Gedanke in dieser Ausarbeitung.

So jetzt wird in diesem Änderungsantrag den Sie übernommen haben, zuerst die technische Möglichkeit geschaffen, indem man sagt, man darf 1,50 m entsprechend über der zulässigen Höhe Photovoltaik montieren, um dann im nächsten Punkt verpflichtend, indem man ohne Photovoltaik streicht, dann festzulegen, dass nun die Begrünung auch für diese Flächen vorzunehmen ist. Ist das gewollt durch die Stadtverwaltung?

Herr Riedel

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Heym vielleicht nochmal kurz zur Erläuterung. Also, ich lese es nochmal vor. Wir hatten ursprünglich geschrieben: und so weiter sind die Dachflächen ohne Photovoltaikanlagen einfach intensiv mit Durchwurzelungsbahnen, Substrat und so weiter zu begrünen. Wenn wir jetzt das ohne Photovoltaikanlagen streichen, heißt das im Umkehrschluss: Alle Dachflächen, auch dort, wo Photovoltaikanlagen drauf sind, sind zu begrünen.

Jetzt der Hintergrund, warum das für uns unproblematisch ist. Die PV-Anlagen werden im Regelfall immer lose obendrauf gestellt, nie nach Möglichkeit eine Durchörterung der Dachhaut, weil Sie bei der Dachabdichtung nach Möglichkeit keine Stellen haben wollen, die undicht werden können. Damit das Ganze aber hält und nicht wegfliegt, brauchen Sie eine Auflast und diese Auflast, so ist der Stand der Technik heute, sind meistens begrünte Substrate, die dann vielleicht mit ein paar Betonplatten drunter, noch oben draufkommen.

Deswegen geht beides, dass auf die Dächer, auf die die PV-Anlagen kommen, zu mindestens eine Begrünung noch im gewissen Maße machbar ist. Weil Sie teilweise technisch auch notwendig ist, wie ich eben ausgeführt habe, damit die PV-Anlage einen sicheren statischen Stand kriegt, weil sie eben nicht mit der Rohkonstruktion drunter verbunden wird.

Herr Heym

Darf ich nachfragen?

In den Ausschüssen ist doch aber mit dem Argument agiert wurden, es wäre nicht verpflichtend. Ist mir das falsch ins Büro getragen wurden? Haben da meine Kollegen Unrecht?

Herr Riedel

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ich hoffe, dass ich es jetzt halbwegs vernünftig erklärt habe, dass wir hier nicht aneinander noch vorbeireden.

Und dann bleibe ich bei meinen Aussagen, wie ich sie eben getätigt habe.

Herr Heym

Die Diskussion ist mir anders berichtet wurden aus den Ausschüssen, die entsprechenden Beschlussfassungen dann folgend. Die Frage, die sich mir jetzt aufdrängt, ist: Hat man mit dem Investor erörtert, ob und wenn ja, in welche Höhe es zu Mehrkosten kommt, zum Mehraufwand?

Herr Riedel

Herr Rebenstorf nochmal.

Herr Rebenstorf

Also wir stehen mit dem Investor natürlich im Austausch, aber nochmal daran erinnern: Es ist ein Angebots-B-Plan, also von unserer Seite, weil es ja nicht nur ein Vorhaben ist, es sind ja mehrere Vorhaben. Und unabhängig davon habe ich eben gesagt: Grundsätzlich, wo keine PV-Anlage drauf ist, gibt's ein begrüntes Dach. Daran haben wir nichts geändert. Somit war dem Investor oder ist dem Investor klar, dass er diese Investition hat. Dort, wo eine PV-Anlage draufkommt, findet die im Regelfall technisch betrachtet, mit einer Begrünung statt, weil das die Auflast ist, damit die PV-Anlage vernünftig auf dem Dach liegen bleibt. Sie wird nicht verankert, aber liegen bleibt.

Herr Heym

Nach der neuen geänderten Planung.

Herr Rebenstorf

Die Irritationen können vielleicht deswegen zustande gekommen sein, weil wir im Ausschuss ein paar Mal gesagt haben: So wie die Fraktion Volt/ MitBürger den eigentlichen Beschlusstext geändert hat, ist er okay, aber die Begründung, die sie dazu geschrieben haben, die passte nicht. Die war widersprüchlich gewesen und wir haben dann gesagt, wenn wir übernehmen, übernehmen wir ja nur den Änderungstext zu unserer Vorlage und die Begründung fällt weg. Und deswegen war das für uns jetzt in Ordnung gewesen, dass wir den geänderten Beschlusstext übernommen haben. Wir übernehmen nicht die Begründung von Volt. Die spielt für uns keine Rolle.

Herr Heym

Wortprotokoll bitte.

Herr Riedel

Danke. Herr Aldag, bitte.

Herr Aldag

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gestatten Sie mir, dass ich, bevor ich zu unserem Änderungsantrag etwas sage, nochmal grundsätzlich zu den Entwicklungen am Hufeisensee ausführe. Ich mache das deswegen, weil viele waren bei den damaligen Entscheidungen zu den Entwicklungen dabei, aber viele eben auch nicht und ich glaube, man muss das nochmal ein bisschen einordnen.

Wir haben damals viel diskutiert. Viele von uns hatten viele, viele Bedenken und es gab immer bei den Abstimmungen sehr knappe Entscheidungen. Die Bedenken waren eigentlich, soweit ich zurückdenken kann, meistens immer gerechtfertigt, das hat man dann im Nachgang gesehen. Wir hatten große Bedenken, als es um den Kaufpreis ging. Der war für viele von uns recht niedrig angesetzt, und man hat uns dann immer gesagt: Na ja, mit dem Kaufpreis können wir dann die ganzen Dinge, die wir als Stadt dort draußen machen, können wir dann praktisch damit finanzieren, den Rundweg, den Badestrand. Und wir haben gesehen im Nachgang, dass es eben nicht so erfolgt. Der Rundweg hat sehr, sehr lange gedauert und hat um vieles mehr gekostet als nachher der Kaufpreis für das gesamte Areal war.

Wir hatten viele Bedenken bezüglich der Zerstörung von Paragraf 30 Biotopen, das heißt dem Schilfgürtel, da gab es viele Bedenken. Es hieß dann nachher: Na ja, das Schilf setzen wir um und wir können es woanders wieder einsetzen. Wir haben nachher bei den Bauarbeiten gesehen, kein einziger Meter Schilf wurde umgesetzt. Im Gegenteil, bei den Böschungsarbeiten wurden viele Schilfgürtel zugeschüttet.

Es gab Bedenken bezüglich der Wasserentnahme. Uns wurde damals gesagt: Na ja, da kommt eine kleine Tauchpumpe rein, da muss man bisschen bewässern. Wir haben jetzt ein

großes Pumpenhaus dort am Ufer des Sees stehen und es wird wirklich sehr viel Wasser aus dem See entnommen.

Es gab Bedenken bezüglich Einleitungen aus dem Golfplatz in den Hufeisensee. Da hieß es auch, es wird keinerlei Einleitungen geben. Beim Bau hat man gesehen, überall aus dem Golfplatz ragen die Drainageleitungen in den See hinein, sie sind gut versteckt, aber, wenn man ein bisschen sucht, findet man sie.

Das heißt, die Bedenken waren alle berechtigt und auch weitere Bedenken sind zumindest in meiner Fraktion, ich spreche hier für meine Fraktion, können nicht widerlegt werden. Wir haben die erste Änderung im Bebauungsplan, da gab es viele, viele Ideen, was man dort alles machen kann. Das haben wir alles abgestimmt mit Mehrheiten hier und jetzt, in der zweiten Änderung wird das alles wieder irgendwie umgewürfelt. Manche Sachen werden weggelassen, Campingplatz ist plötzlich nicht mehr interessant. Andere Sachen kommen hinzu, Ferienhaussiedlung wird weiterentwickelt. Ich habe da einfach kein Vertrauen. Ich weiß eigentlich nicht, was will der Investor da draußen und was wollen wir eigentlich als Stadt dort draußen entwickeln, das wird alles nicht so ganz klar.

Und ich habe auch große Bedenken, wenn ich dann in mein Handy gucke und plötzlich von einer Immobilienfirma dargestellt bekomme, dass die Flächen draußen, die für die Ferienhaussiedlung vorgesehen sind, dass die zum Verkauf angeboten werden für eine hohe Summe. Das heißt, mit dem Beschluss heute setzen wir den Wert dieser Fläche entsprechend nach oben und das Ganze wird zum Spekulationsobjekt, so vermute ich es zumindest. Das einmal als Vorgedanke.

Jetzt zu unserem Änderungsantrag. Wir wollen ja die Wakeboard-Anlage raus haben und dafür gibt's für aus unserer Seite drei wesentliche Gründe.

Zum einen haben wir mit dem Ursprungsbebauungsplan eine Grundsatzentscheidung getroffen und wir haben gesagt: Den westlichen Teil wollen wir wirklich freihalten von Nutzungen und den östlichen Teil wollen wir intensivieren. Das haben wir bereits mit der ersten Änderung, die hier beschlossen wurde, zum Bebauungsplan völlig negiert und wir halten das nach wie vor für falsch.

Der zweite Punkt ist, ja wir haben dort immer noch das Badeverbot und für uns hakt es einfach, wenn wir einerseits dort nicht baden dürfen, und das Baden verboten ist, dann dort eine Wakeboard-Anlage zu machen, das erschließt sich uns einfach nicht. Beim Wakeboarden ist man genauso wie beim Baden, wie beim Schwimmen viel im Wasser. Ich glaube, wir machen uns da einfach lächerlich. Entweder man hebt das Badeverbot auf und dann ist alles irgendwie möglich, oder es ist nichts dort draußen erlaubt. Aus unserer Seite aus ist das einfach nicht logisch. Und ich muss wirklich sagen, Verwaltung und auch wir, wenn wir dem zustimmen, machen uns da wirklich komplett lächerlich.

Der dritte Punkt, der ist nochmal ausschlaggebend, der kam jetzt erst dazu und den haben gar nicht, ich vermute schon das Raunen, aber den haben gar nicht wir ins Spiel gebracht. Herr Thomas hat im Planungsausschuss die Armelechteralge erwähnt und hat darauf hingewiesen, dass die bisher nicht untersucht wurde, ob dieses Vorkommen dort im Hufeisensee ist. Man muss mal ein bisschen recherchieren, und es ist schon komisch, dass die Stadtverwaltung das nicht kennt oder auch nicht in dieser Vorlage erwähnt hat. Es gibt dort zehn Arten von Armelechteralgen, alle Armelechteralgen sind bedroht und sie sind entsprechend geschützt. Und dementsprechend hätte man das vorher auch untersuchen müssen und deswegen glaube ich, dass diese Vorlage so nicht eingebracht werden kann. Und ich möchte dahingehend auch Herrn Rebenstorf fragen, was heißt denn das jetzt, wenn tatsächlich dort ein Algenvorkommen ist und diese Art streng geschützt ist und welche Folgen hat das für diese Vorlage jetzt mit? Vielen Dank.

Herr Riedel

Danke. Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zu den angebrachten Armelechteralgen werden wir wie folgt verfahren. Die Stellungnahme von Herrn Dr. Thomas werden wir dann

als ersten Einwand, als erste Stellungnahme, wenn die Offenlage zustande kommen sollte, im weiteren Verfahren bearbeiten und wir werden nach jetzigem Stand ein Gutachten beauftragen. So bin ich mit der unteren Naturschutzbehörde verblieben.

Herr Aldag

Danke.

Herr Riedel

Vielen Dank, Herrn Bernstiel bitte.

Herr Bernstiel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass wir jetzt hier ein weiteres langjähriges Projekt zum Abschluss bringen. Ich weiß gar nicht genau, seit wann wir uns damit befassen, aber es dürften mittlerweile weit mehr als fünf Jahre sein. Und wir teilen dort nicht die Einschätzung vom geschätzten Kollegen Aldag, dass das alles, was dort passiert ist, negativ war, ganz im Gegenteil. Viele Hallenserinnen und Hallenser erfreuen sich an dem, was dort passiert ist, insbesondere auch an den Liegewiesen, auch an dem Rundweg, der richtig, sicherlich noch fertiggestellt werden muss, aber es passiert erstmal etwas. Und man darf auch nicht vergessen, neunzig Prozent von dem, was dort passiert, passiert mit privatem Geld, mit Geld, was sozusagen erwirtschaftet wird. Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Rebenstorf und dann noch eine Klarstellung. Jetzt eben in dem Beitrag von Herrn Heym kam jetzt nochmal raus, durch die Übernahme des Änderungsantrages von Volt ist jetzt eine Photovoltaikanlage und das Gründach Pflicht. Ich habe das so verstanden, dass es hieß entweder oder, sondern dass jetzt beides passieren soll. Das wäre doch nun mal wichtig zu klären, denn mein Kenntnisstand ist, dass entweder oder je nachdem, was sich dort anbietet, macht ja auch keinen Sinn. Ich kann ja nicht eine Photovoltaikanlage draufstellen, wenn da drunter ein Gründach ist. Also, wie soll das funktionieren?

Zwischenrufe

Und das geht auch noch, okay. Okay, das ist dann Schattenrasen wahrscheinlich, aber da bin ich wohl ein Stück überfragt. Also, das würde mich tatsächlich noch interessieren.

Und dann noch ein Punkt, der mir noch wichtig erscheint, weil der in der öffentlichen Berichterstattung etwas zu Verwirrung geführt hat. Wir haben uns da auch informiert. Also, das Grundstück, was da mal kurzzeitig inseriert war, ist nicht das Grundstück, über das wir hier als Stadtrat entscheiden. Das ist ein Grundstück in der Nähe und es geht auch nicht um Spekulation, sondern es geht einfach darum, wenn man so ein Projekt finanzieren will, da muss man bei den Banken Angebote einholen und dazu braucht man eine Wertermittlung. Und die führt man eben genau mit so einem Erkundungsverfahren durch. Also niemand hat dort das Interesse, diese Grundstücke zu verkaufen, da wären wir jetzt nämlich auch nicht mit dabei.

Also, deshalb Herr Rebenstorf, wir würden uns freuen, wenn Sie nochmal kurz was zu diesem Änderungsantrag sagen könnten und unsere Fraktion freut sich, dass es jetzt endlich dort weiter geht am Hufeisensee, zum Wohle vieler Hallenserinnen und Hallenser, und auch derjenigen, die wakeboardsportbegeistert sind. Da haben wir auch nichts dagegen, wir freuen uns natürlich auch über zusätzliche Touristen, die dieses Freizeitgebiet in Zukunft anziehen wird. Danke.

Herr Riedel

Danke, Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Gut, Herr Vorsitzender, Herr Bernstiel, meine Damen und Herren, nochmal. Wir haben uns mit dem Investor natürlich abgestimmt, ob das für ihn ein Problem darstellt oder nicht

darstellt, wenn wir diesen Änderungsantrag übernehmen. So, das ist nicht etwas, was wir als Verwaltung jetzt sagen: Wir bestehen drauf. Und der Investor sagt strikt: Nein.

Wir haben das Einvernehmen hergestellt, deswegen denke ich, es ist sowohl in Ihrem als auch in Ihrem Sinne. Sorry fürs Wortprotokoll. Also sowohl im Sinne der beiden Fraktionen, die eben gefragt haben. Und ich habe es eben technisch erklärt, dass beides machbar ist. Die PV-Anlage braucht eine Auflast und im Regelfall macht man das Heute, Stand der Technik, mit einer Begrünung unten drunter, die durchaus auch im Sinne von Temperaturabsenkung der PV-Anlage hilft, eine PV-Anlage dann am optimalsten läuft, wenn zwar die Sonne scheint, aber unten drunter nicht so viel Hitze ist.

Herr Riedel

Danke, Herr Raabe bitte.

Herr Ferdinand Raabe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen. Zum einen möchte ich mich erstmal bedanken, dass der Änderungsantrag, der sehr gute Änderungsantrag, so übernommen wurde. Und danke auch jetzt für die Erklärung, die mir jetzt schon einiges vorweggenommen haben. Denn es ist tatsächlich unsere Absicht gewesen, mit diesem Änderungsantrag vor allem den Spielraum zu erweitern, dass eben zum Beispiel bei den Maximalhöhen mehr des Raums genutzt werden kann und dann trotzdem noch die Möglichkeit der PV-Anlage besteht und somit der Investor da nicht so stark eingeschränkt ist, wie es bisher in der Ursprungsfassung der Plan war. Und auch im Ausschuss ist schon klargeworden, dass das Gründach zum zweiten Punkt des Änderungsantrags für den Investor kein Problem darstellt. Und das eben, wie auch schon gesagt wurde, das auch sowieso der PV-Anlage zuträglich ist und in der Praxis auch schon in Kombinationsbauweise eine ganz logische Folge ist, da eben die PV-Anlage fixiert werden muss. Und auch weil ja nochmal angebracht wurde, dass das im Ausschuss schon debattiert war, da haben irgendwelche Leute in dem Antrag gelesen, dass eine PV-Pflicht drinsteht, was ja auch nochmal angeschnitten wurde. Wer den Antrag, den Änderungsantrag gelesen hat, hat ganz klar erkennen können, dass das nicht der Fall ist.

Und insgesamt finden wir, dass das Projekt eine gute Sache ist. Wir glauben das mit dem Golfplatz, der dort entstanden ist, ein Weg eingeschlagen wurde, das Gelände für die Freizeitnutzung zu erschließen und befürworten deshalb zum einen das Projekt als solches und sind auch dafür, dass diese Wakeboardanlage dort gebaut werden kann, weil es ein besonderes Aushängeschild sein kann, für dieses Projekt, um auch Leute aus dem Umland anzuziehen, um sich soeben von anderen Freizeitgestaltungen in der Region abheben zu können. Vielen Dank.

Herr Riedel

Vielen Dank, Herr Eigendorf bitte.

Herr Eigendorf

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich können wir uns glücklich schätzen, dass wir die Diskussion führen, weil ich glaube, viele andere Städte in unserer Größenordnung sind grade nicht mehr in dem Luxus solche großen Freizeitentwicklungsprojekte zu besprechen. Und natürlich, wir sind grade noch mitten im Verfahren und wir wissen aus den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben, ja doch schon, dass auch solche Vorlagen an einer oder anderen Stelle nochmal Änderungen unterliegen.

Mit dem Antrag, den die Kolleginnen und Kollegen der Grünen vorschlagen, steht jetzt in Rede, ob eventuell eine dieser Änderungen schon vorweggenommen wird. Und ich kann sagen, wir haben das in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Zum einen, weil bei uns einschlägige Erfahrungen beim Wakeboarden jetzt noch nicht vorhanden sind. Zum anderen aber auch, weil wir natürlich sehen, dass, also glaubt man gar nicht, aber Wakeboarden machen wir nicht so oft. Zum anderen aber auch, weil das natürlich auf Flora und Fauna dort

Auswirkungen hat, nicht nur auf die Armleuchteralge, sondern auch auf verschiedene Vögel, die es dort gibt, et cetera, et cetera.

Und nun ist die Frage: Nimmt man das Ding jetzt an der Stelle schon raus, oder wartet man ab? Und wir haben es in der Abwägung als Fraktion für sinnvoll erhalten, es an dieser Stelle noch nicht rauszunehmen, warum? Weil hier der nächste Schritt, die öffentliche Auslegung, gerade der Verfahrensschritt ist, wo Bürgerinnen und Bürger, aber auch die verschiedenen Behörden, die sich fachlich noch viel besser auskennen als wir, die Möglichkeit bekommen, ihre Stellungnahme abzugeben.

Und wir sind der festen Überzeugung, dass man aufgrund dieser fachlichen Stellungnahmen und auch aufgrund des Feedbacks aus der Bürgerschaft viel besser eine fachlich fundierte und inhaltlich fundierte Entscheidung treffen kann, als das jetzt an dieser Stelle schon zu beschneiden. Wir sind also sehr gespannt auf die Einwendung, die kommen, freuen uns auch, das dann intensiv mit Ihnen, Herr Rebenstorf, im Fachausschuss zu bewerten und zu diskutieren. Aber an dieser Stelle werden wir dem Änderungsantrag der Grünen nicht zustimmen und der Gesamtvorlage folgen. Vielen Dank.

Herr Riedel

Vielen Dank, Herr Silbersack bitte.

Herr Silbersack

Ja, als Fraktion FDP/Freie Wähler freuen wir uns über die Weiterentwicklung des Hufeisensees und der dortigen Investition. Wir begrüßen ausdrücklich insofern auch den Änderungsantrag, den ersten, den wir mit unterstützen. Und ich glaube, es gilt auch Dank zu sagen an dieser Stelle, mal den Investoren, die gerade am Hufeisensee das auf den Weg gebracht hat, um die Familie Labuschke. Es waren in den letzten 100 Jahren oder 200 Jahren, waren es immer Unternehmerinnen und Unternehmer, die diese Stadt vorangebracht haben. Und wenn dieser Mut nicht da wäre, und das will ich an der Stelle ausdrücklich mal betonen, und die Risikobereitschaft, das voran zusammen, hätte sich diese Stadt nicht so weiterentwickelt. Und gerade der Hufeisensee, und ich kann das als Hallenser tatsächlich so sagen, der in den achtziger Jahren dort schon baden waren, weiß, wie sich dieser Ort entwickelt hat, in welcher dramatisch positiven Weise sich dieser Ort entwickelt hat. Und welches Ausmaß an touristischer Klasse es gewonnen hat. Das ist etwas Einzigartiges, sodass auf einer Art und Weise der hallese Osten entwickelt wurde, was ich mir persönlich hätte nicht träumen lassen. Und insofern bin ich da sehr dankbar für die Investition, die bisher um den Golfplatz, den Hufeisensee, den Radweg, all das, was dort möglich ist, getätigt worden ist und was jetzt noch ansteht.

Ich möchte an der Stelle auch dran erinnern, dass grade das Thema der Unterkünfte in Halle immer ein Thema ist, denn wenn irgendwelche Kongresse oder ähnliches stattfinden, das haben wir in der Stadt Halle häufig das Problem, dass es eben nicht ausreichend qualitativ hochwertige Unterkünfte bekommt und grade mit der zusätzlichen Investition am Hufeisensee wird eine weitere Möglichkeit geschaffen. Das heißt, es wird unser Angebot verbreitert.

Insofern sagen wir ganz deutlich: Wir unterstützen mit breiter Brust dieses Vorhaben weiter, werden dies auch weiter tun und können die Bedenken, die hier von grüner Seite geäußert werden, nicht verstehen. Das ist ein reines Investitionshemmnis, was hier geäußert wird.

Das Thema Wakeboardanlage gehört natürlich dazu, steht im Kontext dazu und das begrüßen wir natürlich ausdrücklich. Die Attraktivität, das touristische Angebot wird dadurch gesteigert, wertet unsere Stadt auf und das Gebiet um den Hufeisensee. Vielen Dank für den Änderungsantrag, vielen Dank für die Investition.

Herr Riedel

Danke, Herr Schiedung, bitte.

Herr Schiedung

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Hufeisensee, an dem ich über 50 Jahre lange Zeit nur wenig Meter entfernt gewohnt habe, hat auch mein Leben und das Leben vieler Hallenser mitgeprägt. Und ich muss ausdrücklich sagen, was auch der Herr Silbersack gesagt hatte, und auch andere, dass sich das Bild, das Aussehen, das Gesicht des Sees, über die letzten Jahre vor allem, deutlich verbessert hat. Es war noch in den achtziger Jahren, also siebziger Jahre noch und achtziger Jahren, daneben gleich unmittelbar eine offene Deponie. Das haben wir nicht mehr, die ist geschlossen. Das war schon sehr eigenwillig, wenn man dort baden gegangen ist, aber es war eben ein Stück Natur. Man muss auch dazu sagen, Natur ist auch wichtig. Es war nicht alles zugebaut. Und vor zwei Wochen bin ich mal wieder am See entlanggegangen, da war mal schönes Wetter und ich habe hunderte Seevögel, also Wasservögel gesehen.

Und ich möchte mich auf den Antrag der Grünen beziehen. Ist eine Wakeboardanlage wirklich notwendig? Die einen sagen, es ist zwingend notwendig, die anderen sagen, es ist nicht notwendig. Ich möchte nur mal daran erinnern, ich habe auch das Gutachten, das Schallemissionsgutachten gelesen und da habe ich mich schlagartig doch an unseren Lärmaktionsplan erinnert, dem wir vor zwei Wochen mit großer Mehrheit zugestimmt haben. Wir wollen Lärm vermindern in Halle und da freut man sich, dass wenn man von 50 auf 30 km/h drei dB einspart, dass das eine kaum hörbare drei dB, dass das eine riesen Errungenschaft ist. Am Hufeisensee steht dort eben: Ja, da tritt jetzt bisschen mehr Lärm auf, nicht nur drei dB, sondern 20-30-40-50 dB, da geht es mehr um die Richtung Büschdorf und das Altersheim, und wo vorher gar kein Lärm gab, oder fast keinen Lärm gab, produzieren wir mehr Lärm. Natürlich im gesetzlichen Rahmen, also muss man das so auch akzeptieren, aber die Frage stellt sich natürlich: Muss denn diese Lärmerzeugung zusätzlich zwingend sein? Was ich auch vermisst habe, zum Beispiel ein Lichtemissionsgutachten. Zusätzliche Lichtbelastung. Wer mal nachts am Hufeisensee entlangfährt, was ich des Öfteren mal auch mache, da ist es stockdunkel und ich kämpfe immer für beleuchtete Fahrradwege, was ich dort nicht machen würde. Weil wir wissen, Licht ist auch schädlich für Tiere und auch Insekten. Und in dem Sinne ist darüber keine Aussage getroffen wurden. Also das finde ich zum Beispiel sehr bedenklich und auch die Wakeboardanlage, zu sagen: Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, da ist es ganz wichtig, dass wir die Wakeboardanlage haben, weil nur deshalb würde sich das ganze touristisch rechnen.

Zehn Kilometer weiter, nur 10-15 Autominuten entfernt, in Hohenweiden, ist die nächste Wakeboardanlage. Da muss man sich so die Frage stellen, in der Zeitung stand: Wir müssen uns mit der Goitzsche messen, wir müssen uns mit dem Kulkwitzsee messen, aber gleich um die Ecke ist die nächste Anlage. Deshalb, wir werden so wie unser Fraktionsvorsitzender das gesagt hatte, weil es um eine Auslegung geht und um eine Bewertung geht, uns sozusagen, dem Antrag der Grünen enthalten und der Gesamtvorlage zustimmen, aber ich bitte das noch mitzubedenken.

Herr Riedel

Vielen Dank, Herr Aldag, bitte nochmal.

Herr Aldag

Vielen Dank nochmal, ganz kurz. Erstmal zunächst lieber Christoph Bernstiel, ich habe hier mit keiner Weise alles negativ gesehen. Ich habe nur nochmal drauf hingewiesen, dass es damals bei der Entscheidung sehr, sehr viele Bedenken bei allem Möglichen gab und zu allen möglichen Sachen. Und wir dementsprechend Dinge, die hier gesagt wurden, die versprochen wurden, die angekündigt wurden, einfach nicht eingehalten. Das will ich einfach nochmal, nochmal hier darstellen, weil das, meiner Meinung auch, nicht geht. Vorher hier Versprechungen zu machen, die nicht eingehalten, die nicht kontrolliert werden. Und deswegen sind wir nach wie vor skeptisch bei allem, was da draußen passiert.

Ich möchte aber nochmal auf Herrn Rebenstorf eingehen. Herr Rebenstorf, Sie haben jetzt gesagt, Sie wollen ein Gutachten machen, jetzt ist doch aber klar: Das Landesumweltamt hat zehn Arten in der Roten Liste für Sachsen-Anhalt kartiert. Die Algen sind gefährdet, sie sind

im Bestand bedroht, das heißt, auch wenn wir da jetzt ein Gutachten machen, wenn das jetzt dort in die Auslegung kommt, ist doch klar, auch in der Abwägung haben Sie keine Chance, das wegzukriegen. Muss man nicht das Gutachten vorher machen, bevor wir hier diesen Plan jetzt dort auslegen. Wir haben Erfahrung mit den Steinen an der Saale, da haben Sie keine Verantwortung dafür. Sie müssen es jetzt nur ausbaden, was damals verbockt wurde. Aber Sie laufen grad Gefahr, das Gleiche zu wiederholen.

Herr Riedel

Herr Rebenstorf bitte.

Herr Rebenstorf

Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Aldag hat es eben klar gesagt. Die Algen stehen in einer Liste drin. Herr Dr. Thomas hat eine Aussage, Herr Aldag, im Ausschuss gemacht, die nicht verifiziert werden konnte. Wo sind die Algen, wie stark ist die Population? Und daraufhin haben wir gesagt: Wir nehmen das mit. Das ist der erste Beitrag, der dann in der Offenlage abgeprüft werden muss. Wir werden entsprechende Untersuchungen durchführen. Wir heißt in dem Fall die untere Naturschutzbehörde. Die Information ist da. Und dazu ist auch, ich sag es nochmal ausdrücklich, die Offenlage gedacht. Das ist ein Entwurf. Der Entwurf ist jetzt in die Offenlage zu bringen und es werden noch mehr Punkte kommen, die wir, aus verschiedensten Gründen auch immer, im Zuge der Planerstellung entweder zu wenig berücksichtigt haben, uns nicht bekannt waren oder wie auch immer. Und ist darauf zu reagieren. Wir wissen, dass es eine Aussage gibt, dass es diese Algenart geben soll.

Zwischenrufe

Nochmal, Sie haben eben gesagt, sie stehen in der Liste. Es ist jetzt vor Ort nachzuweisen, am Ufer, in den Uferbereichen am See, wo die Alge tatsächlich vor Ort, vor Ort am See verortet ist. Und dafür ist ein Gutachten zu erstellen. Und das kann während der Offenlage stattfinden. Vielen Dank.

Herr Riedel

Danke. Und Herr Raue bitte.

Herr Raue

Ja, also, aus unserer Sicht ist es schon ein bisschen schräg. Wir haben hier einen künstlichen See, jetzt kommen Sie mit einer Armelechteralge. Ich will das gar nicht in Zweifel ziehen, dass die auf der roten Liste steht. Aber die Frage ist ja für uns: Sind wir eine investorenfreundliche Stadt? Und tun wir alles, um unseren Bürgern gute Freizeitmöglichkeiten zu verschaffen? Und jetzt bringen Sie auf der einen Seite eine Armelechteralge, auf der anderen Seite hinterfragen Sie: Muss eine Wakeboardanlage sein? Ja, es gibt wahrscheinlich genug Wakeboardanlagen, aber Sie sind ja eigentlich die Fraktion, die ständig fordert: Alles müsste mit dem Fahrrad oder öffentlichem Nahverkehr erreichbar sein.

Nun fahren Sie mal mit einem Fahrrad oder mit einem öffentlichen Nahverkehr zu der nächsten Wakeboardanlage, da sind Sie eine Weile unterwegs. Und wir sollten, oder könnten jedem Investor dankbar sein, der sagt: Okay, ich baue das mal in mein Konzept ein und plane eine, eine Eventsportart, die es sonst doch nur selten gibt. Weil es ist ja, das ist schon eine Aufwendung und ich biete das der Stadt an. Und dann haben natürlich alle Bürger was davon. Und wir sollten das nicht verzögern oder verhindern, indem wir mit irgendwelchen fadenscheinigen Argumenten, ja, in diesem Falle auch recht, ja, zusehen, dass der Investor möglichst behindert wird und seine Konzepte nicht umsetzt. Denn eins steht ja fest, die Gesamtattraktivität eines Freizeitparks oder einer Freizeitanlage, einer Ferienanlage steigt natürlich mit eigentlich, eigentlich mit der Summe der Einzelattraktionen. Und ich denke schon, dass das was Tolles ist, ja, also ich nutze sowas auch, ich fahre auch

gerne, mit 52 können Sie das noch machen. Und wenn das im Prinzip in Halle erreichbar ist, ist das super für unsere Leute. Dann klemmst du dir das Board unter den Arm und dann bist du da und die Steuern, die fließen der Stadt Halle zu. Die Stadt Halle hat in Summe was davon. Und wir hatten es ja vorhin gerade, wir brauchen einfach an dieser Stelle auch mehr Einnahmen, und die würden ja auf diesem soften Weg fließen.

Das Zweite ist eigentlich, was ich auch kritisiere, die Frage: Gründach, Photovoltaik? Wollen wir das nicht einfach dem Investor überlassen? Müssen wir das jetzt alles unbedingt vorschreiben? Wenn der Investor meint, er müsse die Mehrausgaben tragen, weil die Häuser vielleicht schöner aussehen mit einem Gründach, dann soll er das doch tun. Der möchte doch eine Ferienanlage errichten, die soll wirtschaftlich sein, die soll schön sein. Und die Leute, die dort Ferien machen, die wollen sich eben auch an eine nette Architektur erinnern und davon umgeben sein. Das heißt, wenn wir jetzt wieder alles vorschreiben, Gründach, was weiß ich, 150 Euro pro Quadratmeter oder sowas, das muss man natürlich mal hochrechnen. Das gesamte Ding wird natürlich dann dadurch auch immer unwirtschaftlicher.

Herr Riedel

Herr Raue, kommen Sie zum Schluss.

Herr Raue

Genau, und deswegen, also diese Anträge, diese Änderungsanträge unterstützen wir nicht. Wir wollen aber, schließe ich mich Herrn Bernstiel an, dass das nach fünf Jahren endlich aufs Gleis kommt und deswegen würden wir natürlich dem Gesamtantrag auch zustimmen.

Herr Riedel

Vielen Dank, es sind keine weiteren Rednerinnen oder Redner auf der Liste. Somit können wir also zur Abstimmung kommen. Wir würden also zuerst den Änderungsantrag 8.9.2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage abstimmen. Das kann jetzt starten. Und wir schließen die Abstimmung.

Und dieser Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt, mit 35 Nein-Stimmen, 10 Ja und 5 Enthaltungen.

Und somit kommen wir also zur Beschlussvorlage 8.9.1, die ja die eigentliche Beschlussvorlage ersetzt. Und darüber können wir jetzt auch abstimmen. Wir schließen die Abstimmung.

Und dieser Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt, mit 36 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Ende des Wortprotokolls

**zu 8.9.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1.
Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VIII/2024/00116)
Vorlage: VIII/2025/00760**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit folgenden Änderungen:**

- **Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:**

- 2.0. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante des höchsten Bauteils des Gebäudes einschließlich Attika und technische Anlagen, wie Lüftungs- und Klimaanlage ~~sowie Photovoltaik~~.
Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur durch Schornsteine oder Antennen **sowie Photovoltaik** möglich, jedoch um maximal 1,50 m.
- 7.4. Dachbegrünung
In den Teilgebieten TG 1a und TG 1b sind die Dachflächen ~~ohne Photovoltaikanlagen~~ einfach-intensiv mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 15 cm und einem Abflussbeiwert von mindestens 0,5 zu begrünen.

- **Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind **inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen** öffentlich auszulegen.

zu 8.9.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" VIII/2024/00116 Vorlage: VIII/2025/00761

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

10 Ja / 35 Nein / 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit der Änderung, dass auf die Festsetzung einer Wasserfläche mit der Zweckbestimmung „Sportfläche**

Wakeboardanlage“ und eines Sondergebietes TG 6 mit der Zweckbestimmung „Wakeboardanlage“ verzichtet wird.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht **in einer entsprechend der in Beschlusspunkt 2 benannten Änderung überarbeiteten** gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 8.9 Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1.
Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00116**

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich zugestimmt

36 Ja / 7 Nein / 7 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung mit folgenden Änderungen:
 - Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:
 - 2.0. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante des höchsten Bauteils des Gebäudes einschließlich Attika und technische Anlagen, wie Lüftungs- und Klimaanlage ~~sowie Photovoltaik~~.
Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur durch Schornsteine oder Antennen sowie Photovoltaik möglich, jedoch um maximal 1,50 m.
 - 7.4. Dachbegrünung
In den Teilgebieten TG 1a und TG 1b sind die Dachflächen ~~ohne Photovoltaikanlagen~~ einfach-intensiv mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 15 cm und einem Abflussbeiwert von mindestens 0,5 zu begrünen.
 - Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen öffentlich auszulegen.

zu 8.10 Förderfestlegung für die Sanierung Volkspark
Vorlage: VIII/2024/00589

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Riedel

Tagesordnungspunkt 8.10, Förderfestlegung für die Sanierung Volkspark.
Gibt es dazu Wortmeldungen? Die sehe ich. Herr Vierkant, bitte. Herr Raue.

Herr Raue

Ich hatte mich schon im Ausschuss zum Volkspark geäußert. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass diese Immobilie in jedem Fall denkmalwert hat, das ist ja nicht nur unsere Einschätzung, das ist wird ja geteilt. Und deswegen ist es auch wichtig, dass diese Immobilie erhalten wird. Die Frage, die wir uns stellen: Können, nachdem die Stadtgesellschaft und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jetzt acht Millionen Euro da hinein investieren und dieses Gebäude unter der Vorstandsleitung von SPD-Genossen steht und geführt wird, die also sicherlich in dieses Tagesgeschäft durch ihre Präsenz auch stark hineinregieren und hinein gestalten können, ist dieses Gebäude dann und die Räume für jegliche Nutzung und für jegliche politische Ausrichtung eines Veranstalters nutzbar. Und da habe ich meine Zweifel. Ich kann mir zum Beispiel gut vorstellen, dass die SPD weiter Parteitage drin macht und die AfD entweder vor einer hohen Kostenrechnung steht und durch diese abgeschreckt ist oder gar unerwünscht ist. Und das finden wir an dieser Stelle wenig förderwürdig. Und uns überzeugt auch nicht dieser Nutzungsvertrag und dieses Nutzungskonzept, dem im Prinzip die breite Stadtgesellschaft angesprochen wird. Wir haben selbst die Erfahrung, dass wir von vielen Betreibern da ausgegrenzt werden. Und ich kann mir tatsächlich nicht vorstellen, ich habe da versucht, meine Fantasie anzustrengen, dass sie Herr Eigendorf und ihre Freunde uns sehr willkommen heißen würden im Volkspark. Deswegen können wir das so nicht unterstützen. Denn wir sehen nicht, dass die Privatisierung von Steuergeld in dieser Form durch uns dann auch begleitet positiv begleitet werden sollte. Und das denke ich auch, das ist eine Frage, die sich der gesamte Stadtrat stellen sollte.

Die geringen Eigenmittel, die hier aufgewendet werden, durch ein im Prinzip durch und durch kommerzialisiertes Projekt, was ja der Volkspark ist, muss ich die Internetseite ansehen, da geht es tatsächlich um nicht günstige Veranstaltungen. Das ist also insofern natürlich auch ein Veranstaltungsvollsortiment, das da entsteht. Boxkämpfe, Musik, also kommerzielle Konzerte und dergleichen. Alles das wollen wir in der Stadt, alles das soll im Volkspark stattfinden.

Die Frage ist nur: Soll die Stadtgesellschaft acht Millionen Euro oder 1,7 Millionen Euro, der Rest über andere Steuermittel, soll der bereitgestellt werden und in eine Immobilie fließen, die unter der Herrschaft einer politischen Partei steht, zumindest stehen könnte.

Ja, Herr Eigendorf, Sie müssen sich einfach anhören. Mich nervt das, dass wir mit diesem Antrag hier konfrontiert werden. Also, es ist im größten Maße ärgerlich. Also, wenn die Stadt beispielsweise Eigentümer wäre, hätte ich kein Problem.

Wo die Stadt eigene Räume zur Vermietung hatte, da hat auch die AfD Räume bekommen. Jetzt sieht die Sache anders aus. Und das ist ein Problem. Und es muss eben auch im Stadtrat angesprochen werden. Und deswegen wird meine Fraktion das so nicht unterstützen.

Und Sie konnten das auch nicht ausräumen. Und die Stadt konnte auch nicht ausräumen.

Es gibt da eine Fördermittelbindefrist von 15 Jahren. Ja, wenn die abgelaufen ist, ist sie eben abgelaufen. Und es gibt eine Rückfallquote, das habe ich gelesen, in diesem Vertrag, in diesem Nutzungsvertrag für den Verein. Wenn der sich an irgendetwas nicht hält, was jemand Drittes zu bewerten hat, irgendwie, dann gibt es da auch eine Rückfallquote ins Eigentum der SPD. Also, ich habe da mehr Fragen als Antworten bekommen. Und die

Antworten, die ich habe, die sind nicht wirklich, also die sind nicht belastbar aus meiner persönlichen Einschätzung heraus. Deswegen, also ich werde dem nicht zustimmen.

Herr Riedel

Vielen Dank. Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter

Man muss sich immer mal sammeln. Ich habe wirklich darüber nachgedacht, Herr Vorsitzender und Herr Bürgermeister, warum die AfD dagegen spricht. Ich habe es eigentlich bis jetzt gerade noch nicht verstanden gehabt, aber jetzt begreife ich das. Sie hat ein Problem. Bundesweit, dass niemand, also kein Veranstalter oder nur wenige Veranstalter, Hotels oder Unternehmer, Vereine, Initiativen anscheinend Räume zur Verfügung stellen. Das heißt, also wirklich im absoluten Eigeninteresse gesprochen würde das bedeuten, jede Partei stimmt dann nur zu, wenn sie dann quasi in irgendeiner Form so eine Art von Untervertrag macht: Bitte stellt uns die Räume zur Verfügung. Aber das kann ja nicht der Sinn und Zweck der Sache sein.

Zur Sache. Der Volkspark ist einer der herausragenden Veranstaltungsorte unserer Stadt. Und zwar deswegen, weil in der Geschichte wirklich die Bevölkerung, Männer und Frauen, ihren Arbeitergroschen dahingetragen haben. Sie haben gesammelt, damit sie eine Versammlungsstätte haben. Und es ist eine der ersten Versammlungsstätten deutschlandweit, eine Bildungsstätte gewesen. Ein großer Festort, eigene Brauerei, 3.000 Leute draußen. Und dieser Versammlungsort ist natürlich dann irgendwo von Trägerschaften, Partei übernommen worden und von den Gewerkschaften. Hatte dann natürlich in der DDR-Zeit eine andere Geschichte, FDGB zugeordnet. Und in der Auflösung, dann wird es spannend, gab es auf einmal so eine Frage: Wer will das zurückhaben? Und da hat sich nur die SPD gemeldet. Und nicht die SPD, weil die SPD natürlich sehr klug als Partei ist, gibt es ja kein SPD-Vermögen, sondern die Konzentrations-GmbH, damit Sie heute auch etwas lernen. Die Konzentrations-GmbH hat nämlich nur einen Gesellschafter, nämlich jeweils den Schatzmeister. Und dieser Schatzmeister hat dann sozusagen gesagt: Okay, ich möchte gerne, also die Gesellschaft, die

Konzentration hat dann gesagt, wir wollen das übernehmen, und hat auf einmal gemerkt, das können wir uns gar nicht leisten, weil die Sanierung einfach zu teuer war. Und auf einmal war da niemand mehr da. Es war 1990 niemand mehr im Haus, weil wir wahnsinnig viele Fehler zwischen 1990 und 2000 gemacht haben, nämlich alle Kulturorte, die es hier gab, eigentlich zerstört, geleert. Jedes Kulturhaus hat man geleert hier in der Stadt. Andere Städte nach der Wende nicht. Hier in Halle war das so. Und wir haben sozusagen den Fall, dass da sich ein Verein gegründet hat. Dieser Verein hat beantragt, das übertragen zu bekommen, und hat diese Immobilie für die Stadt gerettet und entwickelt die seit vielen Jahren. Und wer sich dafür interessiert, kann sich da engagieren.

Und deswegen will ich ein paar Worte verlieren, noch dazu. Das partizipative Projekt in der Beteiligung von Nachbarschaft, von Vereinen, Initiativen, das gemeinsam zu gestalten, wer das liest, also das ist wirklich auf einem ganz hohen Niveau ein tolles Projekt. Plus die Immobilie, plus die Möglichkeit, jetzt sozusagen dort den nächsten Schritt in der Sanierung zu machen. Da sind ja schon viele Schritte passiert. Wer das beobachtet hat in den letzten Jahren, weiß, dass das Schallschutzfenster, dass die Toiletten angefasst wurden und so weiter. Die Zusammenarbeit mit der Burg ist im Moment aktuell toll, wird auch weiterhin betrieben, so wie ich das kenne. Und ich spreche dazu, weil es wirklich eine Art von Chance ist und notwendig, aber vor allem in der Qualität, in einer tollen partizipativen Form. So stellt man sich Kulturortsentwicklung eigentlich par excellence vor. Und das findet hier mitten unter uns statt und wird wenig gewürdigt. Und das zu kritisieren, das war meine Frage eben: Warum kritisiert man das, dass man in irgendeiner Form dort einen Ausschluss sieht? Das steht nirgendwo, sondern jeder kann sich dort bewerben. Und es ist ein privater Verein, ein gemeinnütziger Verein, der sich um diese Immobilie sehr, sehr hervorragend kümmert. Ich finde das toll, dass sie es geschafft haben, dieses Geld einzuwerben. Und meine Fraktion

stimmt dem gern zu, dass hier städtische Mittel damit zur Verfügung gestellt werden. Nur damit ist es möglich, das zu sanieren.

Herr Riedel

Vielen Dank. Frau Dr. Wünscher, bitte.

Frau Dr. Wünscher

Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, gleich vorweg: Auch unsere Fraktion wird dieser Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

Ich möchte aber kritisieren, dass Herr Wolter hat jetzt schon ausführlich ausgeführt, dass es uns in der Diskussion auch leichter gefallen wäre, das Ganze umfassend besser einschätzen zu können, wenn wir mehr Informationen zu der Genese des Volksparkes gehabt hätten und wenn allen klar gewesen ist, dass das jetzt schon die vierte Sanierungsstufe ist, die dort stattfindet, dass schon viele, also ja auch Millionen, in dieses Haus geflossen sind, um es zumindest teilnutzbar zu machen. Die Mieter, die dort in dem Volkspark sind, das ist sehr bunt, eine Kita, die Burg Giebichenstein, die Volkspark-Event-Gastronomie, noch eine weitere Kulturfirma und dann eine Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt. Welche Veranstaltungen dort stattfinden, können Sie sozusagen aus dem Programm des Volksparkes entnehmen, und dass dieser Volkspark vermietet werden muss, ist, glaube ich, ganz wichtig, um sich überhaupt erhalten zu können, denn allein mehr als 200.000 Euro müssen an Betriebskosten jedes Jahr aufgebracht werden, um diesen Volkspark da zu erhalten.

Und wenn wir das alles schon mit gewusst hätten und auch die Sanierungsschritte vorweg, dann denke ich mal, dann wäre diese einseitige Lastigkeit in der Diskussion, zu sagen, das ist eine SPD-Immobilie, die wäre dann gar nicht erst so aufgekommen, sondern wir hätten das in einem anderen Kontext diskutieren können.

Also ich werbe dafür, dieses Projekt zu unterstützen. Herr Wolter hat viel dazu ausgeführt. In die SPD trete ich trotzdem nicht ein, Herr Eigendorf, aber wir unterstützen Sie.

Herr Riedel

Vielen Dank. Herr Sehrndt, bitte.

Herr Sehrndt

Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, uns geht es hier um etwas Anderes. Das hat der Herr Wolter nicht verstanden. Er versteht ja manches nicht.

Herr Riedel

Herr Sehrndt, warum beginnen Sie schon wieder so? Das ist doch jetzt wirklich unnötig.

Herr Sehrndt

Das muss ich einfach so sagen, weil er ja keine Probleme hat, uns überall zu beschimpfen.

Herr Riedel

Also, ich habe jetzt eine Beschimpfung gehört, die Beschimpfung haben Sie gerade abgelassen.

Herr Sehrndt

Es ist einfach so, die Lage ist sehr undurchsichtig, die Lage ist hinter einer großen Nebelwand. Das kam ja zum Teil hier raus, man hat dann sich zurückgezogen.

Was die AfD will, die will Einblick haben. Die will Einblick haben: Wer ist Eigentümer des Grundstücks, wie sind die Verhältnisse untereinander, was passiert da? Und wir sollten nicht vergessen, dass es um über acht Millionen Euro geht und das ist alles Steuergeld. Und da muss Klarheit herrschen, also niemand von uns kann zur Bank gehen und sagen: Gib mir mal acht Millionen, so, hatte ich schon mal erwähnt.

Jetzt kommt dazu, dass wir, weil wir keine Klarheit haben, auch nicht wissen, was passiert in der Folge, weil wir gar keine Unterlagen sehen. Und diese Frage ist schon länger, die ist

schon seit dem Planungsausschuss, dass wir Einblick haben wollen. Der wird uns aber nicht gewährt, uns wird gesagt, das ist immer so, wir machen das immer so. Und dann könnt ihr hinterher mal reingucken, hinterher, Betonung liegt darauf, hinterher. Und das ist doch einfach nicht demokratisch. Alle die hier, diese Demokraten, die hier sitzen, die sogenannten, die jubeln dazu, und wenn dann acht Millionen weg sind, Herr Wolter, Sie wissen das, wie das bei Ihnen ist, wie sie zu Ihrem Geld kommen. Aber dort, da interessiert sie das nicht, dass dann acht Millionen Steuergeld einfach rüberwandern. Normalerweise muss ja ein Businessplan sein und daraus muss ablesbar sein, was passiert überall, wo kommt die Abschreibung her, wie wird das Grundstück erhalten? Da ist nichts.

Also ich sage mal, meine Prognose ist, es fällt irgendwann zurück zu den Fürsten. Es ist nämlich nicht eingeworben, weil das erwähnt wurde. Es ist nicht eingeworben worden, sondern irgendwelche Fürsten in Berlin, die haben gesagt: Wir haben jetzt ein bisschen Geld, jetzt machen wir das. Und dann kannten sie hier jemanden. Und nun wird das durchgezogen. Aber wenn es weg ist, kann ich Ihnen sagen, da ist niemand verantwortlich.

Ich will nicht ins Detail gehen, weil das, weiß ich nicht, inwieweit das die Einzelnen wissen. Es ist einfach so, der Verein, Personen sind ja wahrscheinlich bekannt, ich sage mal, das ist lächerlich. Das ist einfach eine lächerliche Vorstellung, wenn diese Personen sich auf eine Summe, die noch lächerlicher ist, einigen. Und hier muss als erstes Eigenkapital her.

So, mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Wir können dem nicht zustimmen.

Herr Riedel

Herr Wolter möchte gerne noch darauf reagieren. Er wurde ja nun mehrmals konkret angesprochen.

Herr Wolter

Ja, ich mache es ganz kurz.

Wenn ich Kritik äußere gegenüber Herrn Sehrndt, Ihrer Fraktion, ist das für mich nicht ein Beschimpfen, sondern hat natürlich Ursachen. Ich hoffe, dass Sie das auch so definieren. Das, was Sie im Moment gerade ausgeführt haben, dass ich in irgendeiner Art und Weise Geld beschaffe, ich weiß nicht, worauf Sie sich da beziehen, ist für mich schon eine Art von Unterstellung. Vielleicht verstehen Sie den Begriff der Gemeinnützigkeit. Verstehen Sie den Begriff vom historischen nationalen Denkmal? Darauf habe ich abgehoben. Und dass wir vielleicht in der Situation sind, Sie vielleicht mehr in Ihrer Fraktion, in Ihrer Partei, wo es gilt, man könnte Ahnung haben, man könnte, Herr Sehrndt. Aber das, was Sie im Moment sozusagen darstellen, scheint ja sozusagen eher ein Hilferuf zu sein, etwas erklärt zu bekommen. Ich bin dazu gern bereit, aber vielleicht außerhalb der Sitzung. Für mich ist es sozusagen erledigt. Und ich sehe das nicht als Beschimpfung oder Beleidigung, was Herr Sehrndt gesagt hat.

Herr Riedel

Vielen Dank. Herr Eigendorf, bitte.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann das nicht verhehlen. Der Korb von Frau Dr. Wünscher trifft mich sehr, aber wir bleiben dran an der Stelle. Lassen Sie uns zum Thema reden.

Worüber diskutieren wir eigentlich? Der Volkspark hat es geschafft, beim Bund, also in dem Wettbewerb mit vielen anderen Einrichtungen, die es gibt im gesamten Land, anerkannt zu werden als national wertvolles Kulturdenkmal und Fördermittel einzuwerben als national wertvolles Kulturdenkmal. Bei denen es eine Liste gibt von Einrichtungen, die mindestens genauso bedeutsam sind wie der Volkspark für unsere Stadtgeschichte. Und die sich gefreut hätten, das zu bekommen. Wir haben hier in Halle die Anerkennung bekommen. Und Frau Dr. Wünscher hat es ja auch völlig richtig erwähnt. Es ist ja nicht so, dass es die erste Stufe ist, die hier gezündet wird. Wir sind mitten in einem langfristigen Projekt. Und ich finde, wir sollten auch nicht so tun, als ob jetzt der Volkspark eine Einrichtung wäre, in der jede Woche

drei Parteitage abgehalten werden von der SPD und ansonsten passiert da gar nichts. So ist es doch nun auch nicht.

Wenn wir uns mal, und ich weiß, es ist für uns alle Neuland. Aber bei Google kann man ja nun sehen, was es für eine Veranstaltungsreihe gibt, für Veranstaltungsreihen, für auch Ausstellungen, Konzerte im Volkspark. Wenn man sagt, es soll nicht nur ein national historisch bedeutsames Kulturdenkmal sein, sondern diese Förderungen sollen auch Einrichtungen in dieser Stadt bekommen, die unterschiedliche Bevölkerungsschichten, unterschiedliche Interessenlagen, unterschiedliche Altersgruppen ansprechen. Dann muss man gucken, was dort angeboten wird, und stellt fest: Das ist auch im Volkspark gegeben.

Und ich finde, wir sollten lieber stolz darauf sein, dass wir etwas in der Stadt haben, das diese Kriterien eines national bedeutsamen Kulturdenkmals erfüllt. Und nicht so viel darüber diskutieren, zu welchen Parteiversammlungen die Mitglieder des Vereins vielleicht am Abend gehen oder auch nicht. Das ist völlig unwesentlich, sondern das ist für die Stadt bedeutsam. Und darauf sollten wir unseren Fokus legen. Vielen Dank.

Herr Riedel

Danke. Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Die Diskussion ist ja interessant. So sehr erhellend an vielen Stellen nicht. Da sind viele Wiederholungen, aber sei es geschenkt.

Am Ende des Tages soll der Steuerzahler, und das sind wir alle, und da im Übrigen nehmen Sie auch dankend gerne das Geld unserer Wähler, der AfD, hier acht Millionen aufbringen, entsprechend investieren. Und uns ist ein Anliegen, dass hier sichergestellt sein muss, dass diese Steuerzahler, die auch unsere Wähler sind, hier auch entsprechend partizipieren.

Alle Anfragen, alle Diskussionen, die wir in diese Richtung geführt haben, konnten uns keine befriedigende Antwort geben, dass entsprechend auch sichergestellt ist, dass unsere Anhänger entsprechend auch dort Einlass finden. Es wurde immer irgendwo am Thema vorbei diskutiert. Es geht hier nicht zwingend um Parteiveranstaltungen, aber wenn die von der SPD durchgeführt werden können, dann ist natürlich unser Anspruch auch, da auch unsere Steuermittel da drinstecken, dass auch wir das können.

Es geht um eine Gleichbehandlung. Dass sie in der Stadt Halle durchaus problematisch ist, sind auch durchaus immer wieder Einwohner in der Einwohnerfragestunde, die das vortragen. Danke.

Herr Riedel

Danke, dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und wir können zur Abstimmung kommen. Und wir schließen die Abstimmung und dieser Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt mit 35 Ja-Stimmen, 13 Nein und einer Enthaltung.

Frau Fuhrmann kann wieder reingehen.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

35 Ja / 13 Nein / 1 Enthaltung

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Prof. Dr. Christine Fuhrmann*

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Sanierung des Gebäudes Volkspark mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von max. 1.775.500 € zu fördern.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, mit dem Volkspark Halle e.V. eine entsprechende Fördervereinbarung für die Sanierungsmaßnahme am Gebäude Volkspark abzuschließen.

**zu 8.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00628**

Herr Berkes wies auf die bereits bestehende hohe Verkehrslast der B6 hin, die durch Individualverkehr, Güterverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr belastet ist. Er äußerte seine Bedenken, dass der Bau von drei Möbelhäusern die Verkehrssituation weiter verschärfen könnte.

Er bezog sich auf eine Feststellung der HAVAG, dass die Busse auf diesem Streckenabschnitt voraussichtlich drei Minuten pro Fahrt verlieren werden, wenn die verkehrstechnischen Gegebenheiten unverändert bleiben. Die HAVAG wies darauf hin, dass die Ampelanlagen bereits an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten und dass die vorgeschlagene Optimierung dieser Anlagen daher nicht wirksam sein wird. Er bat um Prüfung der Notwendigkeit von verkehrstechnischen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Bauprojekte. Er stimmte für die Vorlage.

Herr Schiedung sagte, dass die geplante Ansiedlung eines großen Möbelhauses eine wichtige wirtschaftliche Entwicklung darstellt. Er kritisierte, dass die Vorlage nicht im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung behandelt wurde, wo relevante Aspekte diskutiert werden könnten.

Er wies darauf hin, dass die Ansiedlung zentrenrelevante Produkte umfasst, was im Einklang mit einem 2019 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept stehen sollte, das eine restriktive Behandlung solcher Produkte vorsieht. Er sieht die geplante Erweiterung um 5.000 Quadratmeter, zusätzlich zu einem bereits bestehenden Einkaufszentrum, als problematisch an, da diese Auswirkungen auf den Einzelhandel in der Stadt haben könnte.

Herr Rebenstorf erklärte, dass es sich um Planverfahren handelt und die Diskussion über die Ansiedlung bereits abgeschlossen war, bevor die Vorlage in den Ausschüssen diskutiert werden kann.

Er erläuterte, dass bei diesem spezifischen Verfahren nur noch der Planungsausschuss zuständig war und dass Änderungen im Verfahren dazu geführt haben, dass laufende B-Planverfahren nicht mehr im Umweltausschuss behandelt werden.

Herr Nistripke wies auf die Verantwortung des Bundes hin, wenn der Verkehr auf der Bundesstraße nicht mehr optimal läuft. Er fragte, ob der Bund die notwendigen Mittel bereitstellen müsste, um die Straße instand zu halten.

Er bezog sich zudem auf den Verkauf zentrumsrelevanter Produkte und sagte, dass 10 % Verkaufsfläche für solche Produkte bei großen Flächen erheblich sind. Organisationen haben darauf hingewiesen, dass die Innenstadt bereits als verloren betrachtet wird und dass eine Revitalisierung nicht mehr realistisch sei.

Herr Rebenstorf stellte klar, dass trotz der Bezeichnung als Bundesstraße die Stadt für die Straßenbaulast in dem Bereich vor dem Möbelhaus verantwortlich ist, selbst wenn eine Umgehungsstraße gebaut wird. Das Verfahren zur Planung ist in der Phase der Abwägung, in der öffentliche Beteiligungen stattfinden, bei denen verschiedene Interessengruppen ihre Anmerkungen einbringen können. Er betonte, dass bei der Abwägung alle Belange berücksichtigt werden müssen, um eine gute Verkehrssituation sicherzustellen, auch wenn

nicht alle Interessen zu 100 % erfüllt werden können. Die Planung sieht Anpassungen an den Kreuzungen vor, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Er sagte, dass der aktuelle Ausbauzustand der B6 ausreichend ist und wies darauf hin, dass die Anpassungen, wie Ampelschaltungen und Fahrspuren, notwendig sind, um den Verkehr effizient abzuwickeln.

Herr Heym wies auf eine Diskussion über die Zukunft der Innenstadt im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, wo Frau Dr. Ordpalik hervorhob, dass die Chancen für die Innenstadt vor allem im inhabergeführten, spezialisierten Einzelhandel liegen. Die angesprochenen zentrenrelevanten Produkte sind meist Massenware, die für den Mitnahmekauf gedacht ist. Er sagte, dass diese Entwicklung die Innenstadt nicht negativ beeinflussen wird, da die Kunden nicht für diese Produkte in die Innenstadt kommen würden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

44 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00629**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

46 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes (Teil C) in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2024, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2024 wird gebilligt.

Herr Riedel tauschte den Vorsitz mit Frau Haupt.

zu 8.13 Gedenktafel für die Gedenkstätte Theresienstadt (Terezín)
Vorlage: VIII/2024/00553

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Haupt

Wir sind bei 8.13, Gedenktafel für die Gedenkstätte Theresienstadt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Heinrich?

Herr Heinrich

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Dieses Vorhaben der Gymnasiasten ist ein ehrenwertes und unterstützenswertes Vorhaben. Der Text der Tafel ist ernst und würdig. Mein Vater hat eine Cousine im KZ verloren. Die Verbrechen der Nationalsozialisten, ich spreche das lieber aus, als die Abkürzung zu benennen, um nicht Missverständliches zu erzeugen, dürfen sich nicht, niemals wiederholen. Und Erinnern hilft zu mahnen und die Menschenrechte zu bewahren und zu würdigen. Ich danke.

Frau Haupt

Danke, weitere Wortmeldungen habe ich nicht gesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Wir können abstimmen, bitteschön. Wir schließen die Abstimmung. Und das Ergebnis ist sehr deutlich: 47 Ja-Stimmen. Und damit einstimmig angenommen.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. In der Gedenkstätte Theresienstadt (Terezín) in Tschechien wird im Kolumbarium eine Tafel angebracht, die an die nach Theresienstadt deportierten Hallenserinnen und Hallenser erinnert.
2. Die Kosten für die Anfertigung der Tafel werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2025 aus dem städtischen Haushalt getragen.

zu 8.14 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2024/00462

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	9.077.780,90 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	33.020,84 EUR
• das Umlaufvermögen	9.043.880,86 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	583.762,94 EUR
• die Rückstellungen	239.591,08 EUR
• die Verbindlichkeiten	8.217.380,58 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.306.334,32 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.306.334,32 EUR

- II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

**zu 8.15 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VIII/2024/00667**

Herr Riedel befand sich im Mitwirkungsverbot und verließ den Saal.

Herr Lange kritisierte die Begründungen des Landesschulamts, stimmte dem Verfahren jedoch zu, um die gesetzmäßige Durchführung zu gewährleisten.

Er bezog sich auf das Mitwirkungsverbot eines Schulleiters im vergangenen Bildungsausschuss, welches er als irritierend und ungerechtfertigt empfand. Er sagte, dass Schulleiter aufgrund ihrer Expertise in der Schulentwicklungsplanung wertvolle Beiträge leisten können und sollten.

Herr Schreyer erklärte, dass es sich um einen eindeutigen Fall handelt, bei dem das Mitwirkungsverbot für Schulleiter und sachkundige Einwohner aufgrund der Aufnahmesatzung zu beachten ist. Diese Satzung regelt wichtige Aspekte wie Zügigkeit und Schülerzahl, die direkt die berufliche Tätigkeit des Schulleiters beeinflussen. Er betonte, dass Schulleiter von diesen Entscheidungen unmittelbar betroffen sind, weshalb sie im Mitwirkungsverbot stehen.

Weiter sagte er, dass das Mitwirkungsverbot für Lehrer nicht gilt, da sie nicht direkt von den organisatorischen Auswirkungen betroffen sind. Zudem wies er auf eine frühere Regelung in der Kommunalverfassung hin, die jedoch geändert wurde, um Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen.

Herr Lange fragte, ob es erlaubt ist, Schulleitern im Ausschuss Rederecht zu erteilen, wenn sie im Mitwirkungsverbot stehen.

Herr Schreyer erklärte, dass das Mitwirkungsverbot für die Mitglieder des Ausschusses und sachkundige Einwohner gilt, was bedeutet, dass sie während der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen. Ein sachkundiger Einwohner kann daher nicht als Zuschauer anwesend sein und gleichzeitig als Sachverständiger oder Interessenvertreter gehört werden.

Weiter sagte er, dass im Gegensatz dazu ein Schulleiter, der kein sachkundiger Einwohner oder Ausschussmitglied ist, als Interessenvertreter oder Sachverständiger angehört werden kann, ohne ein Mitspracherecht bei der Beratung oder Beschlussfassung zu haben. Die Regelungen sind also unterschiedlich, je nachdem, ob die Person Mitglied des Ausschusses ist oder nicht.

Frau Schmidt stimmte der Vorlage zu, obwohl sie die Situation als problematisch einschätzte. Sie sprach für die Anpassungen in der Berechnungsgrundlage für die Platzvergabe. Sie wies darauf hin, dass bei den Gesamtschulen mehr Plätze eingeplant sind als benötigt, während bei anderen Schularten wie Sekundarschulen und Gymnasien weniger Plätze vorgesehen sind, als tatsächlich erforderlich sein könnten. Dies könnte dazu führen, dass Familien auf Schulen umgeleitet werden, die nicht ihren Erstwünschen entsprechen. Sie regte an, frühzeitig auf die Erstwünsche der Familien zu achten, um gegebenenfalls nachsteuern und zusätzliche Schulplätze schaffen zu können, wie es in den Vorjahren bereits praktiziert wurde.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung weiterhin rechtzeitig die relevanten Zahlen zur Schulplatzauslastung präsentieren wird und an einer verbesserten Darstellungsform arbeitet. Sie erläuterte, dass bei den Sekundarschulen teilweise mit den Schulleitungen vereinbart wurde, vorübergehend weniger Schüler aufzunehmen, was auf bauliche Gegebenheiten zurückzuführen ist.

Sie wies darauf hin, dass einige Schulen in Zukunft mehr Schüler aufnehmen müssen, die aus anderen Schulformen wechseln. Das Angebot an Schulplätzen könnte höher erscheinen als benötigt, was an gesetzlichen Vorgaben liegt. Die Erfahrungen aus Gerichtsverfahren zeigen, dass sowohl der Bildungsgang als auch die Schulform relevant sind. Dies fordert eine Klarstellung im Schulgesetz, um Überkapazitäten zu vermeiden, die nicht geplant sind.

Herr Wolter regte an, die Thematik zum Mitwirkungsverbot in Ausschusssitzungen, in Bezug auf die Aufnahmesatzung in den 5. Schuljahrgang, im Hauptausschuss zu behandeln. Er fragte, welche Rechtsmittel zur Verfügung stehen, falls die Verwaltung und der Stadtrat unterschiedliche Einschätzungen haben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig zugestimmt**

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Jan Riedel*

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den Beschluss vom 27.11.2024 zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – aufzuheben sowie
2. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

Frau Haupt tauschte den Vorsitz mit Herrn Riedel.

zu 9 Wiedervorlage

**zu 9.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Befestigung des Fußweges vor der
Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40)
Vorlage: VIII/2024/00375**

Herr Backmund führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass dieser Fußweg eine Unfallgefahr für Eltern, Kinder und Erzieher ist. Er bat um Zustimmung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 24 Nein / 12 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen ob der Fußweg vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40) befestigt werden kann.
2. Ein Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Januar 2025 vorgelegt.

zu 9.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Wiedereinführung eines Strafantrags durch die HAVAG bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VIII/2024/00376

Herr Heym führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass Ziel des Antrages ist die Prüfung der Rücknahme des Stadtratsbeschlusses, dass die HAVAG gegen Schwarzfahrer keinen Strafantrag mehr stellen muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 24 Nein / 11 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Wiedereinführung eines Strafantrages durch die HAVAG (Hallesche Verkehrs AG) bei mehrfacher, mindestens 3-facher, Erschleichung von Beförderungsleistungen und gleichzeitiger Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes in der Gesamtschau der Problematik sinnvoll und geboten ist.

zu 9.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung aller zukünftigen Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr und die Stellplatzverfügbarkeit
Vorlage: VIII/2024/00503

Herr Raue führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass immer mehr Parkplätze schleichend verloren gehen und dies zu einem vermehrten Suchverkehr für Anwohner führt. Künftig soll bei Bauvorhaben vorab ausgewiesen werden, wo und wie viele Parkplätze verloren gehen.

Herr Heym kritisierte, dass bestimmte Informationen nicht klar ausgewiesen werden und forderte die Verwaltung auf, dies transparenter zu gestalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 34 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Februar 2025 einen Kriterienkatalog zur Prüfung der Auswirkungen aller Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung auf den mobilen Individualverkehr und den ruhenden Verkehr, insbesondere die Entwicklung der verfügbaren öffentlichen Stellplätze, zu erarbeiten.

Allen relevanten Beschlussvorlagen ist künftig ein Prüfergebnis als Entscheidungsgrundlage beizufügen. Insbesondere ist auszuweisen, ob die sich aus der Beschlussvorlage ergebende

Maßnahme im betreffenden Planungsgebiet zu einer Veränderung der öffentlichen Pkw-Stellplätze führt und ob diese dauerhaft oder temporär ist. Das sich hieraus ergebende Saldo bezüglich der Veränderung an verfügbaren öffentlichen Stellplätzen ist deutlich und nachvollziehbar auszuweisen.

zu 9.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schadenbeseitigung und Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus
Vorlage: VIII/2024/00511

Herr Raue führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass aufgrund der Sperrung der Parkplätze über sechs Jahre hinweg etwa 300.000 Euro an Einnahmen der Stadt entgangen sind. Er bat die Verwaltung, die Reparatur der Stützmauer in Angriff zu nehmen, um die Parkplätze wieder nutzen zu können. Er kritisierte, dass die Stadtverwaltung das Problem lange Zeit ignoriert hat und bat um Zustimmung des Antrages.

Herr Berkes kritisierte die Stellungnahme der Verwaltung, der Antrag sei erledigt, da der Stadtrat bereits vor längerer Zeit einer Reparatur zugestimmt hat. Er bat die Verwaltung um Benennung eines konkreten Realisierungstermins für die Reparatur.

Herr Rebenstorf erklärte, dass es fünf Bauabschnitte für die Sanierung des Stadtparks gibt, wobei im fünften Abschnitt auch die Stützmauer berücksichtigt ist. Er sagte, dass die Stadt nicht in der Lage ist, das Projekt mit eigenen Mitteln zu finanzieren und auf Fördermittel angewiesen ist. Aufgrund gestiegener Preise wird ein angepasster Baubeschluss vorbereitet, der im Juni vorgelegt wird. Sowohl der Baubeschluss für den fünften Bauabschnitt als auch ein eigener Baubeschluss für die Stützmauer sollen dann im Stadtrat behandelt werden. Die Umsetzung beider Maßnahmen ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Herr Raue fragte, wie hoch die Kosten der Reparatur eingeschätzt werden. Er sagte, dass es die Möglichkeit gab, die Kosten durch die Bewirtschaftung einzunehmen und abzudecken.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Vorlage aktuell in Bearbeitung ist und noch keine genauen Kosten benannt werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 25 Nein / 12 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 01. März zu prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sichergestellt werden kann.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mai 2025 eine Planung vorzulegen, die die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sicherstellt.

zu 9.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines Pilotprojektes für einen weitestgehend ampelfreien Glauchaer Platz
Vorlage: VIII/2024/00613

Herr Vierkant zog im Namen seiner Fraktion den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob der Glauchaer Platz im Rahmen eines Pilotprojektes ohne oder mit weniger Ampel-/ Lichtsignalanlagen gestaltet werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Juni 2025 vorgelegt.

zu 9.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums
Vorlage: VIII/2024/00623

Frau Prof. Dr. Dalbert führte in den Antrag ihrer Fraktion ein und betonte die Bedeutung der MINT-Fächer für die Förderung von Kindern und Jugendlichen und die herausragende Arbeit des Saline-Technikums. Sie verwies auf einen früheren Beschluss von 2019, der vorsah, das Technikum zurück zur Saline zu bringen, was jedoch aufgrund von Denkmalschutzproblemen nicht möglich war.

Sie bezog sich auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der eine Prüfung des Standorts vorschlägt, und sagte, dass eine klare Entscheidung die Einwerbung von Drittmitteln für die Umgestaltung erleichtern würde. Sie sagte, dass unabhängig von der heutigen Entscheidung, das Saline-Technikum einen positiven Schritt machen wird.

Herr Haak betonte die Wertschätzung für die Bildungsarbeit im MINT-Bereich und unterstützte den Wunsch des Saline-Technikums, im Saalhorn angesiedelt zu werden. Er verwies darauf hin, dass sich die Situation seit 2019 geändert hat, da die zugesagten Mittel nicht mehr verfügbar sind und man deshalb die Planung neu bewerten muss.

Er bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und schlug vor, die Mittel zunächst zu sichern, bevor eine feste Entscheidung über den Standort getroffen wird. Er bat um Zustimmung des Änderungsantrags.

Herr Lange bezog sich auf die Bedeutung der technischen und naturwissenschaftlichen Bildung und lobte das Engagement, das oft von Ehrenamtlichen getragen wird. Er unterstützte das Anliegen, dass das Saline-Technikum künftig in Räumlichkeiten untergebracht wird, die mehr Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler bieten. Er stimmte zu, dass das Technikum weiterhin auf der Saline angesiedelt sein sollte und verwies auf ein neues Konzept, das das Saalhorn als geeigneten Standort identifiziert.

Herr Wolter sagte, dass die Verwaltung bereits Prüfungen und Planungen in Bezug auf das Saalhorn-Magazin durchgeführt hat und dass das Saline-Technikum gut vorbereitet ist. Er äußerte sein Unverständnis über den Änderungsantrag der CDU, der eine weitere Prüfung vorschlägt, da die notwendigen Konzepte bereits vorhanden sind. Das Hauptproblem ist, dass die ursprünglich zugesagten finanziellen Mittel nicht mehr verfügbar sind. Er stimmte für den Antrag, um die Förderung und Unterstützung des Technikums voranzubringen.

Frau Brederlow sagte, dass beide Anträge darauf abzielen, ein Nutzungskonzept für das Saline-Technikum zu entwickeln. Sie erklärte, dass es noch nicht so weit ist, da das Konzept nicht nur das Gebäude, sondern auch die strategische Weiterentwicklung des Technikums umfasst und wies darauf hin, dass die Finanzierung derzeit über den Bereich Jugendhilfe erfolgt. Sie äußerte Zweifel, ob dies den Förderrichtlinien entspricht. Aus diesem Grund sprach sie sich für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus, um schnell eine Verständigung über das Nutzungskonzept zu erreichen. Sie betonte die Notwendigkeit, den Inhalt des Konzepts zuerst zu klären, bevor Entscheidungen über den Standort getroffen werden, da die Qualität der Bildungseinrichtung Vorrang hat.

Herr Heym sagte, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion eine flexible Lösung bietet, die auch alternative Finanzierungsquellen in Betracht zieht, falls die Mittel für den bevorzugten Standort nicht gesichert werden können. Die Bildung und das Konzept des Saline-Technikums sollten Vorrang haben. Er stimmte für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

**zu 9.9.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums
Vorlage: VIII/2025/00720**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

30 Ja / 17 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Bildungswerk als Träger des SalineTechnikums, ein neues Standort-/Nutzungskonzept zu entwickeln. Als neuer Standort ist das Saalhornmagazin auf der Salineinsel bevorzugt zu prüfen. Das Konzept soll die Grundlage für Bemühungen Dritt- und Fördermittel für die Realisierung einzuwerben bilden.

- ~~1. Der Stadtrat der Stadt Halle spricht sich dafür aus, dass das SalineTechnikum in Trägerschaft des Beruflichen Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis künftig im Saalhornmagazin des Salinemuseums seinen Sitz erhält.~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Träger dazu ein Nutzungskonzept für das SalineTechnikum zu entwickeln und Dritt- bzw. Fördermittel für die entsprechende Herrichtung des Gebäudes einzuwerben.~~

**zu 9.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums
Vorlage: VIII/2024/00623**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Bildungswerk als Träger des SalineTechnikums, ein neues Standort-/Nutzungskonzept zu entwickeln. Als neuer Standort ist das Saalhornmagazin auf der Salineinsel bevorzugt zu prüfen. Das Konzept soll die Grundlage für Bemühungen Dritt- und Fördermittel für die Realisierung einzuwerben bilden.

zu 9.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Aktualisierung der Roten Liste bedrohter Denkmale Vorlage: VIII/2024/00489

Herr **Schachtschneider** bat um Zustimmung des Antrags.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr **Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 2017 vom Stadtrat beschlossene erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung (Vorl.-Nr.: VI/2016/02452) zu aktualisieren.

Der Stadtrat wird im 2. Quartal 2025 über das Ergebnis informiert.

zu 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Erarbeitung eines Aktionsplans „Korrekte Kennzeichnung Wertstofftonne“ Vorlage: VIII/2025/00728

Herr **Heym** führte in den Antrag seiner Fraktion ein und wies auf die Einführung des dualen Systems hin, bei dem Verpackungen klar gekennzeichnet waren, um die Bevölkerung über die richtige Entsorgung zu informieren. Seit 2009 ist diese Kennzeichnungspflicht aufgehoben, was zu Unsicherheiten geführt hat. Im Namen seiner Fraktion verwies er den Antrag in den Hauptausschuss und in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Hauptausschuss,
und
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der HWS einen Aktionsplan „Korrekte Kennzeichnung Wertstofftonne“.

Dieser Aktionsplan

1. Enthält den aktuellen quantitativen Handlungsbedarf aufgrund derzeit nicht korrekter bzw. mißverständlicher Bezeichnungen der Wertstofftonnen der HWS im Stadtgebiet.
2. Wägt den finanziellen Aufwand zwischen einer kompletten Neukennzeichnung und der ergänzenden Kennzeichnung mit teilweiser Nutzung der vorhanden mittels Teilüberklebung ab.
3. Weist den zeitlichen Rahmen der Umsetzung der Maßnahme aus.

**zu 10.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur regelmäßigen Vorlage der bestehenden Sicherheitskonzepte im Stadtrat
Vorlage: VIII/2025/00729**

Herr Vierkant führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass es notwendig ist, Sicherheitskonzepte zu überprüfen und anzupassen, um zukünftige Gefährdungen zu vermeiden. Er kritisierte, dass vor dem Anschlag auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt bereits Sicherheitsmaßnahmen bestanden, aber effektive Absperrungen erst danach umgesetzt wurden. Mit dem Antrag soll ein Gremium eingerichtet werden, in dem der Stadtrat regelmäßig in Sicherheitspläne eingebunden wird, um Fehler und Gefahren in der Zukunft zu vermeiden. Er bat um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Heinrich sagte, dass die Stadtverwaltung sich nicht nur auf traditionelle Sicherheitsmaßnahmen wie Straßensperrungen und Poller verlassen sollte und regte an, dass auch der Einsatz von Drohnen als potenzielle Bedrohung für öffentliche Veranstaltungen in Betracht gezogen werden muss, um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten.

Herr Raue wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung regelmäßig Haushaltspläne aufstellen muss und möglicherweise keine Förderprogramme für Sicherheitsmaßnahmen existieren. Er sagte, dass die Verwaltung das Risiko nicht ausreichend wahrnimmt und daher keine zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen trifft. Er sagte, dass die Informationen und Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Verwaltung wichtig sind, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu handeln.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 28 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, regelmäßig im nicht-öffentlichen Teil des Stadtrates oder eines geeigneten Ausschusses über bestehende Sicherheitskonzepte zu berichten.

zu 10.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Orgacid-Gelände in Halle-Ammendorf
Vorlage: VIII/2025/00714

Herr Bürgermeister Geier verwies den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits mehrfach angekündigte Gefährdungsabschätzung zum Orgacid-Gelände vorzubereiten und dabei in einem ersten Schritt die Empfehlungen aus der beauftragten „Historischen Erkundung der Kampfstofffabrik Orgacid GmbH in Halle-Ammendorf“ der Envilytix GmbH vom April 2021 schrittweise umzusetzen.
2. Die Stadt Halle wird beauftragt, die vom **Umweltausschuss** Petitionsausschuss des Landtages empfohlenen neuen Untersuchungen an den Produktionsstätten zeitnah durchzuführen, um zu einer abschließenden Bewertung der Schadstoffbelastungen zu kommen und um diese auf dem Gelände einzugrenzen. Dabei sind die als prioritär eingestuften Maßnahmen zur Erweiterung des Grundwasser-Messstellennetzes bis zum II. Quartal 2025 umzusetzen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachgremium zu bilden, welches eine Konzeption für die weiteren Untersuchungen erarbeitet. Diese beinhaltet neben der Erweiterung des Grundwassermessstellennetzes die Erkundung von potentiellen Belastungsschwerpunkten, entsprechend der Empfehlungen des Gutachters.**
4. ~~3.~~Über die Inbetriebnahme neu gebauter und reaktiver Grundwassermessstellen, die einzelnen Ergebnisse je Messstelle sowie die Umsetzung der weiteren vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen **sowie die Arbeit des Fachgremiums** berichtet die Verwaltung im III. Quartal 2025 sowie im weiteren Verlauf halbjährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

5. ~~4-~~Die Stadt Halle wird beauftragt, intensive Kontakte mit der Bundesregierung aufzunehmen, um eine anteilige Finanzierungspflicht nach Artikel 120 Abs.1 Satz 3 des Grundgesetzes einzufordern.
6. ~~5-~~Die Stadt Halle wird aufgefordert, intensivere Kontakte zur Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) als zentrale Einrichtung des Landes aufzunehmen, um sich stärker bei der Bearbeitung der bestehenden Probleme auf dem Orgacid-Gelände abzustimmen und um die anteilige Mitfinanzierung des Landes zu initiieren.

**zu 10.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Plastik „Der Aufsteigende“ von Herbert Volwahren
Vorlage: VIII/2024/00692**

Frau Prof. Dr. Fuhrmann führte in den Antrag ihrer Fraktion ein und erklärte, dass diese drei Plastiken an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern. Sie kritisierte den aktuellen Standort eines der Plastiken, der von Parkplätzen umgeben ist und nicht würdevoll erscheint. Ziel des Antrages soll sein, zu prüfen, ob der Standort geeignet ist oder ob es bessere Alternativen gibt, um die Plastiken angemessen und sichtbar zu platzieren. Sie wies darauf hin, dass der Kulturausschuss dem Prüfauftrag einstimmig zugestimmt hat. Sie bat um Zustimmung für diesen Prüfauftrag.

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf die dritte Plastik, die ebenfalls an die Opfer des Faschismus erinnern soll und von vielen nicht als solche wahrgenommen und stattdessen oft als Sitzgelegenheit genutzt wird. Sie forderte eine kunstwissenschaftliche Begleitung der Prüfung, um die Plastiken in einen angemessenen Kontext zu setzen. Sie wies darauf hin, dass, falls die Prüfung erfolgreich ist, auch finanzielle Überlegungen angestellt werden müssen, da die Umsetzung der Plastiken nicht kostengünstig sein wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

41 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - a. den aktuellen Zustand und Standort der Plastik „Der Aufsteigende“ von Herbert Volwahren, die sich neben dem Commerzbank-Gebäude in Nähe des Marktplatzes (Trödel) befindet, zu überprüfen.
 - b. im Rahmen dieser Überprüfung frühzeitig das Gespräch mit der Commerzbank zu suchen, um eine gemeinsame Abstimmung sicherzustellen.
 - c. zu prüfen, ob die Plastik „Der Aufsteigende“ an einen geeigneteren Ort umgesetzt werden kann.
 - d. dabei zu berücksichtigen, ob die Plastik im Kontext des Steinreliefs „Passion“ (von Herbert Volwahren) auf dem Gertraudenfriedhof neu verortet werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch das „Grabfeld der vom Nationalsozialismus Gemordeten“ in die Überlegungen einzubeziehen.

- e. die Möglichkeit einer Sanierung und Aufwertung des Reliefs „Passion“ von Herbert Volwahn auf dem Gertraudenfriedhof zu prüfen, einschließlich der Einwerbung von Fördermitteln und/oder der Durchführung von Spendenaktionen zur Finanzierung.
2. Die Prüfergebnisse der Punkte a – e samt möglicher Maßnahmen und eines Zeitplans werden dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 25.06.2025 vorgelegt.
 3. Durch die Stadtverwaltung ist eine kunstwissenschaftliche Begleitung des Vorhabens einzuleiten. Dabei soll das Spannungsfeld zwischen dem inhaltlichen Zusammenhang der Kunstwerke bei örtlicher Lokalisation an einem Ort auf dem Gertraudenfriedhof und einer wahrscheinlich geringeren Frequentierung/Aufmerksamkeit für das Gedenken für die Opfer des Faschismus diskutiert werden.

**zu 10.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende
Vorlage: VIII/2024/00699**

Herr Schiedung führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass guter, bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende wichtig ist. Er verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung, in den Bildungsausschuss und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Herr Heym wies darauf hin, dass dieses Thema bereits im Bildungsausschuss besprochen und alle Fragen durch den Geschäftsbereich beantwortet wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung,
in den
Bildungsausschuss
und in den
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. den Bedarf an Unterkünften für Auszubildende in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen der Stadt zu ermitteln,
2. entsprechend des unter 1. ermittelten Bedarfes in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsunternehmen zu prüfen, wie dieser durch zusätzliche Unterkunftskapazitäten in der Stadt erfüllt werden kann,
3. passende Förderprogramme für die Umsetzung von 2. zu ermitteln.

Die Ergebnisse der genannten Aufträge von 1.-3. werden dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.04.2025 zur Verfügung gestellt.

zu 10.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz von Alleeen und einseitigen Baumreihen in Halle
Vorlage: VIII/2025/00745

Herr Aldag führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass die Alleeen und einseitigen Baumreihen im Land Sachsen-Anhalt gemäß dem Naturschutzgesetz unter besonderen Schutz stehen. Er bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zur weiteren Beratung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sukzessive den Bestand an Alleeen und einseitigen Baumreihen i.S. des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) zu erfassen, wie andere gesetzlich geschützte Bereiche im Umweltatlas der Stadt unter <https://geodienste-a.halle.de/halgis/> darzustellen und künftig jährlich rückblickend auf das vergangene Kalenderjahr über notwendige Fällungen, erfolgte Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sowie „baumlose“ Baumstandorte zu informieren.

zu 10.7 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Wolfstraße
Vorlage: VIII/2025/00748

Herr Ferdinand Raabe führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass ein wichtiger Lückenschluss in der Nord-Süd-Achse des Radverkehrsnetzes geschaffen werden soll, Es handelt sich dabei um 100 Meter langes Stück der Wolfstraße. Somit kann verhindert werden, das Radfahrer nicht mehr über den Rannischen Platz fahren müssen. Er bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Riedel** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

15 Ja / 18 Nein / 8 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Planung der Sanierung der Wolfstraße zwischen Wörmlitzer Straße und Beesener Straße zu beginnen, um bei einer möglichen Landes- oder Bundesförderung einen baureifen Antrag vorlegen zu können.

zu 10.8 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung einer Wohnungstauschbörse
Vorlage: VIII/2025/00749

Herr Friedemann Raabe führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass Ziel des Antrages ist, eine Tauschbörse für Wohnung in der Stadt Halle einzurichten. Er bezog sich auf die Begründung der Verwaltung, welche auf Internetseiten verweist, wo für kurzfristige Zeiträume Wohnungen getauscht werden können. Ziel des Antrages seiner Fraktion ist es, für einen langfristigen Zeitraum Wohnung zum Tausch anzubieten.

Er verwies den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion VOLT/MitBürger
in den
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
und in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Wohnungstauschbörse zu prüfen und ggf. als neue Maßnahme bei einer Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Halle (Saale) zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat spätestens im I. Quartal 2026 vorgelegt.

zu 10.9 Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER, Volt / MitBürger, Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bewerbung als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis
Vorlage: VIII/2025/00739

Herr Kehrwieder führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass Cannabis bereits Teil der Gesellschaft ist und nicht als Droge in dunklen Ecken konsumiert wird, sondern im Freizeitkontext weit verbreitet ist. Er betonte die Notwendigkeit, die Debatte über Cannabis öffentlich zu führen. Er verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Sozial-, Gesundheit und Gleichstellungsausschuss, in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Frau Brasche zog im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag unter TOP 10.9.1 zurück.

Herr Dr. Bergner äußerte seine Bedenken gegenüber dem Antrag zur Cannabis-Legalisierung und verwies auf Aussagen des Ministerpräsidenten, der das Gesetz als unwichtig in Anbetracht anderer dringender Probleme Deutschlands bezeichnet hat. Er sagte, dass die Legalisierung von Genuss-Cannabis nicht die vorrangige Herausforderung für die Stadt darstellt. Er wies darauf hin, dass im Antrag Unklarheiten bezüglich der Rechtsgrundlagen und der Antragsberechtigten bestehen, was die Umsetzung erschweren

könnte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 10.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen FDP/Freie Wähler, Volt/Mitbürger, Die LINKE und SPD auf Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis; VIII/2025/00739
Vorlage: VIII/2025/00772**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, relevante Akteure (Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen u. ä.) für die Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes nach § 2 Absatz 4 Konsumcannabisgesetz hinsichtlich des kontrollierten Cannabisgebrauchs in Halle zu gewinnen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Kooperationspartnern einen Antrag auf Erlaubniserteilung des Forschungsprojektes bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen.
3. Die Stadtverwaltung wird angeregt, zusammen mit den Kooperationspartnern und ggf. weiteren Akteuren ein Begleitgremium einzurichten.

~~Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Modellregion für die kontrollierte Cannabisabgabe gemäß den Vorgaben des Cannabisgesetzes des Bundes (CanG), konkret § 2 Abs. 4 Konsumcannabisgesetz und der Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung, bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen. Der kommerzielle Vertrieb von Cannabis-Blüten soll sowohl in Apotheken als auch in lizenzierten Fachgeschäften möglich sein. Die Stadtverwaltung prüft die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs durch die Martin-Luther-Universität, die kommunal geförderte Suchtpräventionsfachstelle, und etwaiger weiterer einschlägiger Wissenschaftsakteure. Zusätzlich wird ein Runder Tisch eingerichtet, an dem die Sucht Koordinatorin der Stadt Halle, Träger der Drogen- und Suchthilfe sowie Prävention, Gesundheitsamt, Jugendamt, Präventionsrat, Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Gewerbe, Ordnungsamt und Polizei vertreten sind.~~

**zu 10.9 Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER, Volt / MitBürger, Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bewerbung als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis
Vorlage: VIII/2025/00739**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion FDP / FREIE WÄHLER
in den
Sozial-, Gesundheit und Gleichstellungsausschuss,
in den*

*Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
und
in den
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt,

~~die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Modellregion für die kontrollierte Cannabisabgabe gemäß den Vorgaben des Cannabisgesetzes des Bundes (CanG), konkret § 2 Abs. 4 Konsumcannabisgesetz und der Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung, bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen. Der kommerzielle Vertrieb von Cannabis-Blüten soll sowohl in Apotheken als auch in lizenzierten Fachgeschäften möglich sein. Die Stadtverwaltung prüft die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs durch die Martin-Luther-Universität, die kommunal geförderte Suchtpräventionsfachstelle, und etwaiger weiterer einschlägiger Wissenschaftsakteure. Zusätzlich wird ein Runder Tisch eingerichtet, an dem die Suchtkoordinatorin der Stadt Halle, Träger der Drogen- und Suchthilfe sowie Prävention, Gesundheitsamt, Jugendamt, Präventionsrat, Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Gewerbe, Ordnungsamt und Polizei vertreten sind.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen für eine Bewerbung als Modellregion für die kontrollierte Cannabisabgabe gemäß den Vorgaben des Cannabisgesetzes des Bundes (CanG), konkret § 2 Abs. 4 Konsumcannabisgesetz und der Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung, zu gewinnen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Erlaubniserteilung für das Forschungsprojekt bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu unterstützen.

Zusätzlich wird angeregt, ein Begleitgremium einzurichten, an dem unter anderem Vertreter des kommunalen Trägers der Jugendhilfe, Träger der Drogen- und Suchthilfe und Prävention sowie der Fachbereiche Gesundheit, Sicherheit und Recht beteiligt sind.

**zu 10.10 Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten
Vorlage: VIII/2025/00730**

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Riedel

Damit können wir zur nächsten Beschlussvorlage kommen, nämlich 10.10, und dazu gehört der Änderungsantrag 10.10.1, Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten. Herr Schied, bitte.

Herr Schied

Ja, meine Damen und Herren, angesichts der späten Stunde wollte ich eigentlich auch sagen, ich mache es kurz, aber ich muss doch ein paar Worte sagen.

Wie bin ich überhaupt dazu gekommen, so einen Antrag zu stellen?

Also es ist jetzt hier ein Antrag, der eine andere Droge behandelt, und zwar Alkohol. Eine der Drogen oder der Stoffe, die für die meisten Tote in unserem Land verantwortlich ist. Und zwar bin ich darauf gekommen, als ich mitbekommen habe, auf dem Laternenfest ist die Mitführung von Cannabis und auch der Gebrauch, also der Konsum, die Mitführung von

Cannabis verboten. Und dann habe ich mir gesagt, hä, wieso eigentlich?

Und dann habe ich die Stadtverwaltung gefragt. Die Stadtverwaltung hat mir eine Antwort gegeben, und da habe ich mir gesagt, ja, auf die Antwort hätte ich auch selber kommen können, stimmt ja. Also der Stadtverwaltung liegt der Kinder- und Jugendschutz am Herzen, die Stadtverwaltung möchte, dass dort, weil, wurde mir gesagt, es ist ein Familien- und Kinderfest, und auf dem Familien- und Kinderfest hat Cannabis nichts verloren. Habe ich gedacht, toll, stimmt, hätte ich als Vater von fünf Kindern auch selber drauf kommen können. Im nächsten Moment ist mir dann aber auch eingefallen, holla, da hat die Stadtverwaltung ja noch was vergessen. Wenn wir an Kinder- und Jugendschutz denken, denke ich, müsste man an erster Stelle auch an Alkohol denken.

Und dann hat der Bürgermeister letztens in einer Sitzung gesagt, er nimmt das mit. Da habe ich mir gedacht, ja, wenn ich in der Sitzung so eine Antwort kriege, ich nehme das mit, wir reden darüber, dann verschwindet das ganz oft irgendwo und es passiert gar nichts.

Dann habe ich mir gedacht, dann stelle ich doch mal einen Antrag, damit die Stadtverwaltung das nicht vergisst, dass ja auf Familien- und Kinderfesten zukünftig kein Alkohol mehr verkauft wird und auch kein Alkohol mehr konsumiert werden darf, mitgeführt werden darf. Vorbildwirkung, und zwar tagsüber. Ich will ja niemandem den Spaß verderben, aber meiner Meinung nach sollte tagsüber auf Kinderfesten kein Alkohol verkauft und konsumiert werden.

Und dann dachte ich eigentlich, ich bekomme da von der Stadtverwaltung jetzt ein positives Votum, habe ich aber nicht bekommen. Hat mich sehr verwundert.

Das erste, da bezieht sich die Stadtverwaltung auf die Veranstaltung dritter und da kann sie nichts machen, weiß ich nicht, sollte man vielleicht noch mal darüber diskutieren. Dann schrieb die Stadtverwaltung, dass für Großveranstaltungen, insbesondere fürs Laternenfest, eine entsprechende Ausgestaltung aus rechtlicher Sicht möglich ist. Da habe ich mich dann schon fast gefreut, ja. Aber im nächsten Satz schreibt die Stadtverwaltung dann, das stünde allerdings nicht im Einklang mit dem gesellschaftlichen Verständnis. Also das gesellschaftliche Verständnis laut Stadtverwaltung ist, dass auf Kinderfesten natürlich Alkohol verkauft und konsumiert werden kann. Überhaupt mit diesem gesellschaftlichen Verständnis, da habe ich so meine Probleme. Wenn wir danach einmal gegangen wären, hätten wir jetzt noch kein Frauenwahlrecht, dann würden wir immer noch überall rauchen, da würde man vielleicht hier noch rauchen und hauptsächlich Männer sitzen, rauchend. Aber so viel dazu.

Dann sagt die Stadtverwaltung, dass der problematische Alkoholkonsum weit überwiegend im häuslichen Bereich hinter verschlossenen Türen stattfindet. Kann sein, aber deshalb müssen wir nicht das Saufen auf dem Laternenfest irgendwie erlauben, weil es woanders noch schlimmer ist. Also, ich erinnere bloß daran, dass beim letzten Laternenfest mindestens 15 Leute vom Rettungsdienst wegen Alkoholmissbrauch behandelt werden mussten. Das sind dann nur die, die wirklich auf Laternenfest dort angetroffen wurden und noch vom Rettungsdienst behandelt wurden.

Dann habe ich mir gedacht, habe ich weitergelesen und jetzt lässt die Stadtverwaltung natürlich die Katze aus dem Sack, ein Verzicht auf Alkohol auf dem Laternenfest würde dieses Problem nicht lösen, sondern lediglich zu einem relevanten Rückgang an Händlern und Besuchern führen. Also, kommen wir mal auf den Punkt, die Stadtverwaltung möchte weiter Alkohol verkaufen, weil sie vermutet, es gäbe dann einen Rückgang an Händlern, also es gebe Umsatzeinbußen. Und stellt praktisch den Gewinn der Händler über den Schutz unserer Kinder. Wobei ich dazu sagen muss, ich bin ja nicht für Kiffen, aber wenn man es gleich behandeln würde, hätten die Händler, die Süßigkeiten und Fressereien anbieten, vielleicht höheren Umsatz, wenn wir Cannabis so wie Alkohol behandeln würden auf diesen Festen. Ich finde, da gibt es noch eine Menge Fragen und eine Menge Dinge, die vielleicht auch mal mit Experten ausdiskutiert werden müssten. Und deshalb würde ich es gerne in die entsprechenden Ausschüsse verweisen, kann ich aber nicht, ich habe ja keine Fraktion.

Ach so, zum Antrag der Linken, der hat ein bisschen eine andere Intention, aber führt im Endeffekt zum selben Ergebnis. Deshalb werde ich diesen Antrag übernehmen und hoffe, dass jemand diesen Antrag in den Jugendhilfe-, in den Sozialausschuss und vielleicht noch

in den Stadtentwicklungsausschuss überweist. Danke.

Herr Riedel

Frau Müller erstmal.

Frau Müller

Ja, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, wir verweisen den Antrag in den SGGA, in den Jugendhilfeausschuss und in den, was war es noch?
Stadtentwicklungsausschuss. Was, Stadtentwicklungsausschuss?

Zwischenrufe

Okay, alles klar, dann machen wir das so.

Herr Riedel

Welcher war es jetzt? Umwelt- und Ordnungsausschuss oder APS?

Herr Schied

Der AWWSD. Der behandelt das Thema Wirtschaft, weil es geht ja auch um Wirtschaft.

Frau Müller

Ich will auch gar nicht mehr lange machen. Deswegen haben wir den Änderungsantrag gestellt. Vielen Dank für die Übernahme. Wir konnten dem Antrag schon auch was abgewinnen. Unsere Intention war ein bisschen eine andere. Also die Intention war im Grunde die gleiche. Wir haben es ein bisschen weniger restriktiv gemacht. Nämlich nicht, wir verbieten das eine und das andere, sondern wir sagen, wenn wir das eine verbieten, dann auch das andere.

Der Punkt ist nämlich, über dieses entspricht nicht dem gesellschaftlichen Verständnis, da sind wir auch drüber gestolpert. Leider ist es ja so, dass die Stadtverwaltung damit recht hat, dass es nicht dem gesellschaftlichen Verständnis entspricht, wenn auf so einem Fest kein Alkohol konsumiert wird. Das Problem ist ja aber wie im Gegensatz dazu, dass das gesellschaftliche Verständnis über Cannabis ist. Und beides ist nicht zu verherrlichen und beides ist auch nicht unbedingt hochleben zu lassen. Aber sozusagen Alkohol als ein ungefährliches Konsummittel darzustellen und Cannabis als die ganz gefährliche Droge, die in den Abgrund führt, das ist leider das gesellschaftliche Verständnis und das ist einfach schräg.

Und deswegen können wir das dann auch so diskutieren, zumindest auch im Zusammenhang mit diesem Antrag. Vielen Dank.

Herr Riedel

Vielen Dank. Herr Bürgermeister, Sie wollen schon drinnen noch was sagen?

Herr Bürgermeister Geier

Ich wollte den Antrag in den einzig richtigen Ausschuss verweisen, und das ist der Klima-, Ordnungs- und Umweltausschuss. Da sind die Märkte und alles drin, da muss es rein.

Herr Riedel

Okay, damit ist es also in vier Ausschüsse verwiesen. Herr Heym, Sie wollen noch was dazu sagen? Okay.

Herr Heym

Vielleicht sind die Antragsteller oder ist der Antragsteller und der Unterstützerkreis bereit, hier auch eine Intention aufzunehmen. Ich glaube, das Problem des Antrages besteht in einem Verständnisproblem.

Ich kenne viele Menschen, die Alkohol sozial adäquat als Genussmittel verwenden, wegen

des Geschmacks, wie er ihnen dargeboten wird. Ich kenne keinen einzigen, der Cannabis konsumiert, der das aus diesem Grund tut. Da geht es ausschließlich um die berauschende Wirkung. Und bei einem Mittel, wo es nur um die berauschende Wirkung geht, im Kontext Familien- und Kinderfesten, erklärt sich im Grunde die Haltung der Verwaltung von selbst.

Ende des Wortprotokolls

zu **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum**
10.10.1 Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und
Alkohol auf Kinder- und Familienfesten
Vorlage: VIII/2025/00795

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

~~Auf allen Kinder- und Familienfesten, die in unserer Stadt stattfinden (z.B. Laternenfest), gilt ab sofort, dass auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Verkaufs-, Mitführ- und Konsumverbot von Cannabis und Alkohol herrscht. Dieses Verbot soll zumindest tagsüber gelten.~~

Auf allen Kinder- und Familienfesten, die in unserer Stadt stattfinden (z.B. Laternenfest), gilt ab sofort: Wenn auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Verkaufs-, Mitführ- und Konsumverbot von Cannabis festgesetzt wird, gilt diese Festsetzung ebenso für den Konsum und den Verkauf von Alkohol. Dieses Verbot soll tagsüber gelten.

zu **10.10 Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und**
Alkohol auf Kinder- und Familienfesten
Vorlage: VIII/2025/00730

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle
In den Sozial-, Gesundheit- und Gleichstellungsausschuss,
in den
Jugendhilfeausschuss,
in den
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
sowie durch GOA des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

~~Auf allen Kinder- und Familienfesten, die in unserer Stadt stattfinden (z.B. Laternenfest), gilt ab sofort, dass auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Verkaufs-, Mitführ- und Konsumverbot von Cannabis und Alkohol herrscht. Dieses Verbot soll zumindest tagsüber gelten.~~

Auf allen Kinder- und Familienfesten, die in unserer Stadt stattfinden (z.B. Laternenfest), gilt ab sofort: Wenn auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Verkaufs-, Mitführ- und Konsumverbot von Cannabis festgesetzt wird, gilt diese Festsetzung ebenso für den Konsum und den Verkauf von Alkohol. Dieses Verbot soll tagsüber gelten.

zu 11 Mitteilungen

Herr Riedel wies darauf hin, dass die Mitteilungen unter TOP 11.1 und 11.2 in Session eingestellt sind und zur Kenntnis genommen werden können.

zu 12 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Herr Riedel wies darauf hin, dass die Beantwortung der Anfragen unter TOP 12.12 und 12.14 in einer späteren Sitzung erfolgt.

zu 12.21 Frau Haupt zum Rodelberg Silberhöhe

Frau Haupt bezog sich auf den Rodelberg in der Silberhöhe, der bei Schneefall rege genutzt wird. Sie sagte, dass dort sehr viel Gestrüpp wächst und fragte, ob dies beseitigt werden kann.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.22 Frau Haupt zur Beleuchtung Südstadt/Pestalozzipark

Frau Haupt wies darauf hin, dass es keine bzw. nur sehr wenig Beleuchtung in der Südstadt, Ecke altes Völkchen bis zum Pestalozzipark, gibt. Sie fragte, wann die Umsetzung erfolgt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.23 Herr Dr. Wend zur Ampelanlage Glauchaer Platz

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Dr. Wend

Ich habe noch ganz kurz eine Nachfrage und die hatte ich auch schon im Hauptausschuss, deswegen bitte ich um Entschuldigung, dass ich wertvolle Zeit stehle hier.

Und zwar kann ich durchaus, was der Antrag der AfD zum Glauchaer Platz angeht, da ist schon ein Stückchen Wahrheit drin und ich hatte bereits im Hauptausschuss gefragt, ob das nicht eine Überlegung wert ist, die Ampeln dort ab 22 Uhr zum Beispiel abzuschalten. Das sollte man wirklich nochmal überprüfen und darüber nachdenken.

Vielleicht gibt es eine Antwort dazu, nicht unbedingt heute, vielleicht später im Kontext.

Herr Riedel

Die Verwaltung hat das aufgenommen.

Ende des Wortprotokolls

zu 12.24 Frau Schmidt zur Ampelanlage Mark-Twain-Straße

Frau Schmidt fragte, wann die Ampelanlage an der Haltestelle Mark-Twain-Straße wieder in Betrieb genommen wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.25 Herr Vierkant zu TOP 12.18

Herr Vierkant bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage unter TOP 12.18 und in der erwähnt wurde, dass derzeit Gespräche mit dem Stadtwerkekonzern über mögliche Angebotsreduzierungen stattfinden, um die Ausgleichsbedarfe der HAVAG zu stabilisieren. Er fragte, wie dies mit einer früheren Stellungnahme der Stadt übereinstimmt, in der die Stadt darauf hingewiesen hatte, dass die Fraktion eigene Lösungskonzepte entwickeln sollte, anstatt Vorschläge von der Stadt zu erwarten.

Herr Rebenstorf sagte, dass er die alte Stellungnahme und die genaue Frage von Herrn Vierkant noch einmal überprüfen und gegebenenfalls ergänzen wird. Er betonte, dass es regelmäßige Gespräche mit der HAVAG gibt, um die Kosten und laufenden Projekte zu besprechen. Dabei werden auch Themen wie Taktverdichtung, Angebotsausweitung oder -reduzierung behandelt, abhängig von der Entwicklung des Verkehrs.

zu 12.26 Herr Schiedung zu Drohnenaufnahmen des Marktplatzes

Herr Schiedung bezog sich auf Drohnenaufnahmen des Marktplatzes von Privatpersonen und fragte, ob es hierfür Genehmigungen gab.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.27 Herr Raue zur Müllbeseitigung

Herr Raue bezog sich auf Müll (Plastiktüte) in einem Baum in der Prof.-Hoffmann-Straße und fragte, wann dieser beseitigt wird.

Herr Rebenstorf sicherte zu, dies an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Grünflächenamt weiterzugeben.

zu 12.28 Herr Schachtschneider zu Rohrverlegungsmaßnahmen Hallesche Straße

Herr Schachtschneider fragte, wann die Straßenschäden, die durch die Rohrverlegungsarbeiten in der Halleschen Straße entstanden sind, endgültig behoben werden. Er wies darauf hin, dass bisher nur ein Teil repariert worden ist und immer noch ein Schild mit dem Hinweis „Straßenschäden“ aufgestellt ist.

Herr Rebenstorf schlug einen Vortortermin mit Herrn Schachtschneider vor, um sich die Probleme ansehen zu können.

zu 13 Anregungen

zu 13.7 Herr Pieloth zu Parkraumbewirtschaftung

Herr Pieloth regte an, in der APP zur Parkraumbewirtschaftung Bewohnerparkausweise zu hinterlegen.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

Herr Riedel wies auf den Antrag auf Akteneinsicht der AfD-Stadtratsfraktion unter TOP 14.1 hin.

Es gab keine weiteren Anträge auf Akteneinsicht.

Herr Riedel bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Jan Riedel
Vorsitzender des Stadtrates

Ute Haupt
stellvertretende Vorsitzende des
Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer